

3 · 2016

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Marisa.Hegenbarth@kvs.de Gabriela.Andrzejewski@kvs.de	0391 627-6403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvs.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Justitiar	Christian.Hens@kvs.de	0391 627-6461/-876462
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvs.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvs.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Ursula.Rothe@kvs.de	0391 627-6335/-8544
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Ursula.Rothe@kvs.de	0391 627-6335/-8544
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.de	0391 627-6341/-8459
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvs.de	0391 627-6460/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvs.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvs.de	0391 627-6338/-8345
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Aus- und Weiterbildungsmanagement		
Gruppenleiterin	Silke.Brumm@kvs.de	0391 627-6446
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvs.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvs.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvs.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.de Solveig.Hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiterin	Constanze.Richter@kvs.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Karin.Thrun@kvs.de Christine.Broese@kvs.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Angemessene Finanzierung der Versorgung bleibt unser Ziel



*Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

nachdem es nicht gelungen war, mit den Krankenkassen und ihren Verbänden im Land eine Einigung über die Vergütung des Jahres 2016 zu erzielen, mussten wir das Landesschiedsamt anrufen.

Wir haben das bedauert, hatten wir doch erwartet, dass krankenkassenseitig auch bei der Verhandlung über die finanziellen Mittel, mit denen wir die Versorgung der Versicherten sicherstellen sollen, die Erkenntnisse aus den von den Krankenkassen selbst erhobenen Gesundheitsdaten einfließen würden. Viele Krankenkassen stellen diese Daten in Form eines „Gesundheitsreports“ vor. Diese Daten bestätigen unsere Erhebungen zur Morbiditätslast, legen die jährliche Entwicklung offen und bescheinigen einen Veränderungsbedarf bezüglich der Notwendigkeit der zusätzlichen Bereitstellung von Finanzmitteln zur Versorgung der Versicherten.

Weiterhin stellen die Vertreter der Krankenkassen gemeinsam mit unseren Vertretern im Landesausschuss, ergänzt durch die unparteiischen Mitglieder und den Vorsitzenden, angesichts der teilweise angespannten Situation durchgängig seit 2004 im hausärztlichen und nun auch schon im fachärztlichen

Bereich Unterversorgung bzw. drohende Unterversorgung in vielen Planungsbereichen fest. Sie erkennen also die zunehmenden Versorgungsprobleme in unserem Land.

Aber weder die versichertenseitig wachsende Morbidität noch die arzteseitig angespannte Situation konnten die Krankenkassen bewegen, die gesetzlich gegebenen Optionen der Anpassung der Vergütung umfassend zu nutzen.

Nun ist das von uns angerufene Schiedsamt Ende Februar tätig geworden. Im Fazit lässt sich feststellen, dass einige wichtige und für die Versorgung notwendige Entscheidungen getroffen wurden, aber unser wichtiges Anliegen – die Anerkennung der insgesamt bestehenden Morbidität – bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln nicht erreicht wurde.

Die Ergebnisse der mündlichen Verhandlung des Landesschiedsamtes für die vertragsärztliche Versorgung kann man wie folgt zusammenfassen: Zur Berücksichtigung der Veränderung der Alters- und Morbiditätsstruktur werden die Finanzmittel für die ambulante Versorgung um 2,2 Prozent erhöht. Dies entspricht der Berücksichtigung der vom Bewertungsausschuss festgelegten Veränderungsrate auf Grundlage der Behandlungsdiagnosen zu 70 Prozent und der Veränderungsrate auf Grundlage der demografischen Kriterien zu 30 Prozent. Der Orientierungswert und damit die Bewertung im EBM wird um 1,6 Prozent gemäß der Bundesempfehlung gesteigert. Weitergehend werden zusätzliche Finanzmittel für die geriatrische, sozialpädiatrische und palliativmedizinische Versorgung zur Verfügung gestellt. Die sogenannten besonders förderungswürdigen Leistungen wurden mit Punktwertzuschlägen versehen. Dies sind wie im Vorjahr Hausbesuche, die

Strukturpauschale für Haus- und Kinderärzte, der Bereitschaftsdienst und die Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung sowie ausgewählte haus- und kinderärztliche Leistungen. Zusammen betrachtet entspricht dies einer Erhöhung um ca. 4,6 Prozent, was im Kontext der Vergütungsabschlüsse in anderen KV-Bereichen nicht unzufrieden machen kann. Allerdings wurde auch in diesem Jahr der notwendige Mehrbedarf an Finanzmitteln wegen der ausgeprägt hohen Morbidität in Sachsen-Anhalt erneut nicht anerkannt und das Morbiditätsrisiko ist erneut nicht, wie eigentlich gesetzlich vorgesehen, auf die Krankenkassen übertragen worden. Daher wird es auch weiterhin notwendig sein, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen einzufordern. Wir gehen davon aus, dass die Krankenkassen diese vom Schiedsamt gefundene Minimallösung akzeptieren und nicht beklagen. Falls sich andere Entwicklungen andeuten, werden wir Sie kurzfristig darüber informieren, welche Kassen diesen Schiedsspruch rechtlich anfechten.

Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen,

vergessen Sie bitte nicht die Teilnahme an der Kammerwahl und sorgen Sie dafür, dass ausreichend niedergelassene Ärzte in der Kammersammlung vertreten sind. Sorgen Sie bitte aber auch dafür, dass nach dem 13. März ein Bündnis demokratischer Parteien unser Bundesland führt. Gehen Sie zur Landtagswahl und erklären Sie Ihren Patienten, wie wichtig diese Wahl für unser Land sein kann.

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Angemessene Finanzierung der Versorgung bleibt unser Ziel 69

Inhaltsverzeichnis/Impressum 70 - 71

Gesundheitspolitik

Positionspapier zur ambulanten Versorgungsqualität 72

Ärztemonitor befragt Ärzte und Psychotherapeuten 72

Für die Praxis

Aufbereitung von Medizinprodukten 73

Praxisorganisation und -führung (27)

Praxisnetze – Serviceheft der KBV 74



Aktuell

Präventionskampagne

Patienten verstärkt auf Früherkennung von Darmkrebs hinweisen 75



Sachsen-Anhalt Aktuell

Inanspruchnahme von Selbsthilfekontaktstellen
auf gleichbleibend hohem Niveau 76

Rundschreiben

Hinweise zur Abrechnung 1/2016 77 - 78

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM)
zum 1. April 2016 durch die Vertreterversammlung der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt 78

Neue KBV-Broschüre zur Behandlung von Demenzpatienten
erschienen 79

Verordnung von Rehabilitationsleistungen ab dem 1. April 2016
mit weniger Aufwand und durch jeden Arzt möglich 80

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II –
Lifestyle-Arzneimittel 81 - 83

Änderung der AM-RL in Anlage III
(Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) 83 - 84

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V
(verordnungsfähige Medizinprodukte) 85 - 86

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	86 - 90
Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln	90 - 91
Ruhende Zulassungen: BfArM aktualisiert Liste	91
Neue KBV-Fortbildung: Immuntherapeutika bei der schubförmig remittierenden Multiplen Sklerose	92
Arzneimittelkommission informiert über Behandlung mit Opioiden	93
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch	93 - 94
Jetzt auch Medikationsfehler melden – Berichtsbogen im Internet	94 - 95
Regressvermeidung – Hinweise zur Verordnung für Bundeswehrangehörige	95 - 96
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf	96
Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Umsetzung der Empfehlungen der STIKO vom August 2015	96 - 99
Verträge	
Arznei- und Heilmittelvereinbarung sowie Richtgrößen 2016	100
Mitteilungen	
Praxiseröffnungen	101 - 102
Qualitätszirkel – Neugründungen	102
Ausschreibungen	102
Wir gratulieren	103
Bedarfsplanung	
Stellenausschreibungen des Landesausschusses vom 16. Februar 2016	104
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	104
Ermächtigungen	
Beschlüsse des Zulassungsausschusses	105 - 110
Beschlüsse des Berufungsausschusses	111
Fortbildung	
Termine Regional/Überregional	112
KV-Fortbildung	
Fortbildungstabelle	113 - 116
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	117 - 118

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
25. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6148 / Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsda.de
E-Mail: pro@kvsda.de

Druck
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz
abgegolten. Bezug Gebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion
erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für
das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers
strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © Farmer - Fotolia.com
Seite 74: © Microstockfish - Fotolia.com

Positionspapier zur ambulanten Versorgungsqualität

„Die ambulante Gesundheitsversorgung in Deutschland ist in jeglicher Hinsicht hochwertig. Dafür bilden Facharztstatus, Genehmigungsvorbehalt und Fortbildungsverpflichtung die Garanten“, erklärte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) anlässlich der Vorstellung der „Positionen zur ambulanten Versorgungsqualität“. „Das Gesundheitswesen in Deutschland ist ein Mehrklassensystem – zu Gunsten der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung. An keiner Stelle gibt es eine höhere Sicherheit sowie tatsächlich eine hohe Leistungsqualität und -transparenz als in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung“, erläuterte Dr. Wolfgang-Axel Dryden, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe.

Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten haben hohe Qualitätsansprüche an sich selbst – was man an der großen Anzahl und Vielfalt von freiwilligen Qualitätsinitiativen erkenne. „Diese intrinsische Motivation darf nicht durch falsche Konzepte oder ein Übermaß an Kontrolle weg reguliert“ werden, so Gassen. Schließlich sei Qualitätssicherung kein Selbstzweck. „Der entstehende Aufwand ist Zeit, die beim Patienten fehlt. Kosten und Nutzen müssen daher in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen“, führte Dryden aus. Dies sagte er auch vor dem Hintergrund, dass die Praxen mit jährlichen Bürokratiekosten von rund vier Milliarden Euro belastet werden. „Außerdem muss der Mehraufwand adäquat refinanziert werden – und zwar von allen Kostenträgern“, ergänzte KBV-Chef Gassen.

In Bezug auf den Vergleich mit der Qualitätssicherung an Kliniken, den die Niedergelassenen „nicht zu scheuen brauchen“, meinte Gassen: „Wir müssen uns bewusst sein, dass man Äpfel nicht mit Birnen vergleichen kann.“ Die

Besonderheiten der ambulanten Versorgung mit vielen chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und langen Behandlungsverläufen, machten es unmöglich, Versorgungsqualität primär am Ergebnis zu messen. „Ob eine Operation erfolgreich war, lässt sich relativ leicht sagen. Über den Verlauf einer komplexen Behandlung zu urteilen, ist da schon schwieriger. Der Zollstock von Krankenhäusern passt für Praxen oft nicht.“ Im ambulanten Praxisalltag sei vielmehr wichtig, „dass wir die Potentiale von Prozess- und Strukturqualität weiter ausschöpfen“.

Gerade hier liegen nach Ansicht von Dr. Wolfgang-Axel Dryden auch die Stärken der ambulanten Patientenversorgung: „Unsere bewährten KV-Strukturen mit ihren individuellen ärztlichen Aktivitäten, kollegialen Peer Reviews, Vor-Ort-Besuchen, Feedbackberichten

und freiwilligen Qualitätsinitiativen, belegen, dass Instrumente der Qualitätsförderung dann nachhaltig wirken, wenn sie unmittelbar am Patienten ansetzen und von den Beteiligten selbst gestaltet und verantwortet werden.“

KBV-Chef Gassen betonte, dass sich Qualitätssicherung an der Situation vor Ort orientiere. Daher müssten die zahlreichen regionalen Maßnahmen, die die KVen zur Qualitätsförderung entwickelt haben, weiterhin unterstützt und gestärkt werden.

Die „Positionen zur ambulanten Versorgung“ finden sich online auf der Internetseite der KBV unter www.kbv.de/html/21183.php.

■ Pressemitteilung der KBV vom 25. Februar 2016

Ärztemonitor befragt Ärzte und Psychotherapeuten

Welche Einstellung haben ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten gegenüber ihrem Beruf? Wie zufrieden sind sie mit ihrem Einkommen? Wie viel Zeit kostet Bürokratie?

Solche und andere Fragen stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in Kooperation mit dem NAV-Virchowbund erneut im Zeitraum Februar bis April 2016. Das Ziel ist, ein aktualisiertes Bild über die reale Situation der Niedergelassenen in Deutschland zu erhalten und die berufspolitische Arbeit noch mehr an den Bedürfnissen der Ärzte und Psychotherapeuten auszurichten.

Der Ärztemonitor stellt eine der umfassendsten und größten Befragungen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten in Europa dar. Das Institut



für angewandte Sozialwissenschaft (infas) führt dafür in diesen Wochen Telefoninterviews mit Tausenden per Zufallsverfahren ausgewählten Ärzten und Psychotherapeuten durch.

Die Ergebnisse der Befragung sollen im Sommer veröffentlicht werden und stehen dann auch auf den Internetseiten der KBV (www.kbv.de) zur Verfügung. Die Initiatoren bedanken sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Studie!

■ KBV

Aufbereitung von Medizinprodukten

Die Aufbereitung von Medizinprodukten ist aus Hygienegesichtspunkten einer der bedeutendsten Prozesse für die Arztpraxis. Eine sach- und fachgerechte Aufbereitung der Medizinprodukte ist unverzichtbar in der täglichen Praxis und muss sicherstellen, dass von dem aufbereiteten Medizinprodukt keine Gesundheitsgefahren (z. B. Infektionen) ausgehen.

Rechtsgrundlagen

Zur Aufbereitung wurden im Medizinproduktegesetz (MPG) und in der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zahlreiche gesetzliche Anforderungen formuliert. Von zentraler Bedeutung ist § 4 Abs. 2 und 4 MPBetreibV. Danach ist die Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers mit geeigneten validierten Verfahren so durchzuführen, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit und Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet wird. Eine ordnungsgemäße Aufbereitung wird vermutet, wenn die gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert Koch-Institut und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ beachtet wird.

Qualifiziertes Personal

Mit der Aufbereitung darf gemäß § 4 Abs. 3 MPBetreibV nur entsprechend qualifiziertes Personal beauftragt werden. Vorausgesetzt wird die „Sachkenntnis“ (siehe Anlage 6 der KRINKO/

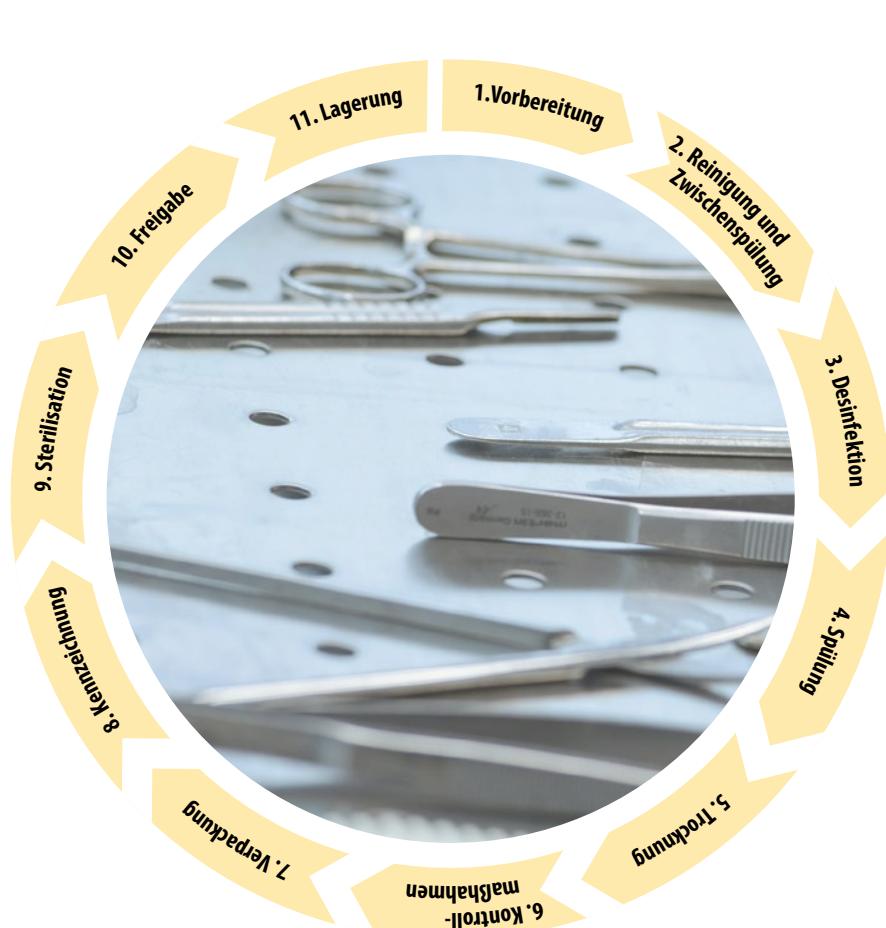
BfArM-Empfehlung zur Aufbereitung von Medizinprodukten) zur Aufbereitung von Medizinprodukten.

Die Aufbereitung soll nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen und den Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigen. Dafür ist eine Reihe von Normen zu beachten. Die wichtigste Norm für die Aufbereitung von Medizinprodukten ist die DIN EN ISO 17664.

Um die Qualität der Prozesse und ein gleichbleibendes Verfahren sicherzustellen, muss in der Praxis für jeden Einzelschritt eine Arbeitsanweisung erstellt werden. Diese Arbeitsanweisungen sind nicht nur Arbeitsgrundlage für die mit der Aufbereitung betrauten Mitarbeiter, sondern auch Voraussetzung für die geforderten validierten Verfahren.

Quelle: Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (2014). Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden. S. 98 f.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Frau Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6435 oder per Mail an Anke.Schmidt@kvsa.de bzw. an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Richter@kvsa.de wenden.





Praxisnetze – Serviceheft der KBV

In der Reihe PraxisWissen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ist die Broschüre „Praxisnetze“ erschienen. Interessierten Vertragsärzten, Vertragspsychotherapeuten und Praxisnetzen bietet die Broschüre Einblicke in das Themenfeld – von der Idee bis zur Anerkennung des Netzes.

Zentrales Thema des kostenfreien Servicehefts sind die Anforderungen zur Anerkennung und Förderung von Praxisnetzen sowie rechtliche Rahmenbedingungen. Zudem werden die wichtigsten

Schritte auf dem Weg zur Gründung eines Netzes aufgezeigt, die Aufgaben eines Netzmanagers vorgestellt und die unterstützende Wirkung von einrichtungsinternem Qualitätsmanagement in der Netzarbeit dargelegt.

Unterstützung durch die KV Sachsen-Anhalt

Die KVSA unterstützt und begleitet Praxisnetze in Gründung und bereits bestehende Praxisnetze auf dem Weg zur Anerkennung. Neben persönlichen Beratungen kann insbesondere administrative und logistische Unterstützung der KV in Anspruch genommen werden.

Anhand einer Checkliste der KVSA kann eine erste Einschätzung vorgenommen werden, inwieweit das Netz die Kriterien für die Förderwürdigkeit erfüllt bzw. ob alle Voraussetzungen der Anerkennung nach der KBV-Rahmenvorgabe erfüllt sind.

Die Richtlinie der KVSA zur Anerkennung und Förderung von Praxisnetzen ist im Internetauftritt der KVSA (s. Infokasten) zu finden.

Sie haben Fragen zum Thema oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Richter@kvsa.de wenden.



Die KBV-Broschüre „Praxisnetze“ und weitere Informationen zum Thema sind im Internetauftritt der KVSA abrufbar unter [>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Praxisnetze.](http://www.kvsa.de)

Präventionskampagne

Patienten verstärkt auf Früherkennung von Darmkrebs hinweisen

Mit Blick auf den Darmkrebsmonat März appelliert KBV-Vorstand Dipl.-Med. Regina Feldmann an die Ärzte, Patienten verstärkt auf die Möglichkeiten der Früherkennung von Darmkrebs hinzuweisen. Informationsmaterialien dazu bietet die KBV.

„Rechtzeitig erkannt, ist Darmkrebs fast immer heilbar. Leider nutzen nach wie vor zu wenig Menschen die Maßnahmen zur Früherkennung“, betonte Feldmann. Deshalb sei gerade die Beratung der Patienten durch den Hausarzt bedeutend, fügte sie hinzu. Denn für die Entscheidung für oder gegen eine Untersuchung sei es wichtig, dass Patienten umfassend informiert seien.

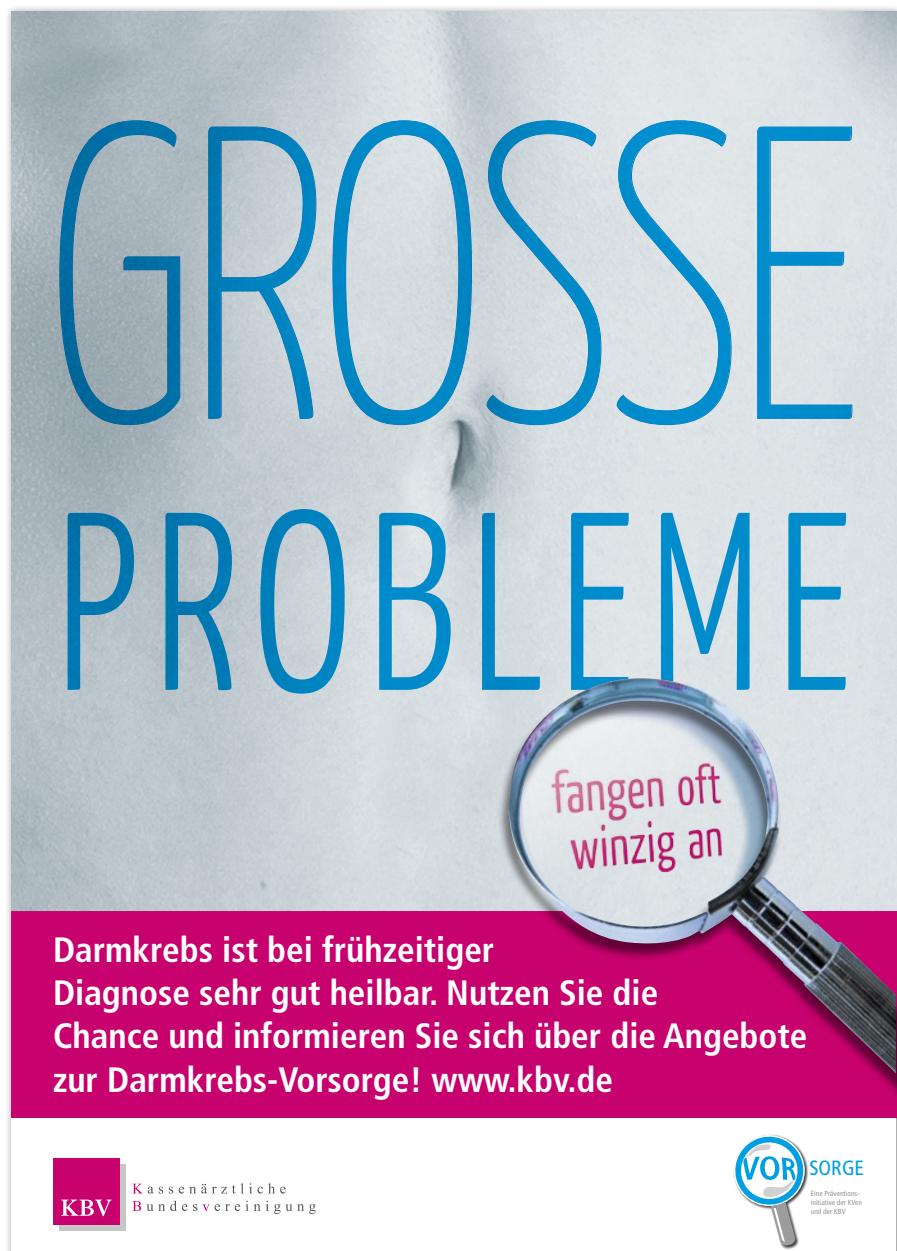
Plakat und Flyer für das Wartezimmer

Die KBV bietet ein Wartezimmerplakat an, das auf die Darmkrebsprävention aufmerksam macht. Ein Patientenflyer informiert über den hohen Qualitätsstandard der Koloskopie. Ärzte können beides kostenfrei bestellen unter versand@kbv.de.

Früherkennungskoloskopie: Teilnehmeraten zu niedrig

Seit Einführung der präventiven Koloskopie 2002 bis zum Jahresende 2014 haben bundesweit rund 5,8 Millionen anspruchsberechtigte Versicherte das Angebot genutzt. Dies ergab eine aktuelle Analyse des Zentralinstitutes für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland. Die über alle Jahre seit Einführung des Angebotes kumulierte Teilnehmerate beträgt damit bei den Männern etwa 21,3 Prozent und 23,8 Prozent bei den Frauen.

Darmkrebs ist die zweithäufigste Krebsart bei Männern und Frauen. Etwa 26.000 Menschen sterben pro Jahr daran. Dabei lässt sich Darmkrebs früh erkannt sehr gut heilen und durch früh-



zeitiges Erkennen und Entfernen von Vorstufen vielfach sogar vermeiden.

Neugestaltung der Darmkrebsvorsorge

Das 2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und Krebsregistergesetz sieht eine Neugestaltung der Darmkrebsfrüherkennung noch in

diesem Jahr vor. In diesem Zusammenhang wird derzeit im Gemeinsamen Bundesausschuss auch über die Einführung von immunologischen Stuhltests (iFOBT) zur Früherkennung beraten, die den bisherigen guajakbasierten Stuhltests (gFOBT) überlegen sind.



Inanspruchnahme von Selbsthilfekontaktstellen auf gleichbleibend hohem Niveau

Mit über 8000 telefonischen Kontakten und über 8700 schriftlichen Anfragen war die Inanspruchnahme der Selbsthilfekontaktstellen im Jahr 2015 in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Dies belegt, dass die Selbsthilfekontaktstellen als kompetenter Ansprechpartner in Fragen rund um die gesundheitsbezogene und soziale Selbsthilfe wahrgenommen werden.

Die über 6600 persönlichen Kontakte der MitarbeiterInnen der insgesamt 14 Selbsthilfekontaktstellen im Land Sachsen-Anhalt sind ebenfalls ein Beleg für die gute Vernetzung mit anderen Akteuren im Gesundheitssystem. Zahlreiche Begegnungen ergeben sich aus Beratungen in den eigenen Räumlichkeiten. Auch über die Teilnahme an Patientenforen, Messen und Tagen der offenen Tür werden hilfreiche Kontakte mit selbsthilfeinteressierten Personen geknüpft.

Die hauptamtlich tätigen Beraterinnen organisieren außerdem selbst Veranstaltungen für die Selbsthilfegruppen. Hierfür werden Fachthemen bedarfsorientiert ausgewählt und besonders in den Flächenlandkreisen an unterschiedlichen Orten durchgeführt. Das mobile Arbeiten schätzen die Gruppen mit vorrangig älteren Mitgliedern sehr. Beispielhaft genannt seien hier Seminare zu Themen wie „Umgang mit Konflikten in der Gruppe“ oder „Patientenrechte“.

In Sachsen-Anhalt existieren etwa 1200 Selbsthilfegruppen von A wie „Angerhörige von Alzheimerpatienten“ bis Z wie „Zwanghafte Störungen“. Besonders viele Gruppen gibt es für Diagnosen wie Diabetes, Osteoporose, Rheuma, Krebs, Depressionen und Suchterkrankungen. Aber auch Personen mit sogenannten seltenen Erkrankungen finden sich in Gruppen zusammen und stärken sich gegenseitig. Bei der Initiierung von Gruppenneugründungen unterstützen die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen. Wenn nötig begleiten sie die Gruppen in der Anfangsphase, um den Start zu erleichtern.

Auch jüngere Menschen schätzen den Austausch unter Gleichgesinnten und organisieren gemeinsame Treffen. In welchem Rhythmus und an welchen Örtlichkeiten die Treffen stattfinden, entscheidet jede Gruppe für sich selbst. Für einige Indikationen gibt es bereits altershomogene Gruppen für Menschen zwischen 20 und 40 Jahren. Weitere sollen bei Bedarf noch entstehen. Auch hierbei beraten die MitarbeiterInnen.

Einen Zuwachs an Nachfragen verzeichnen die Selbsthilfekontaktstellen von pflegenden Angehörigen. Insbesondere Familienmitglieder von an Demenz Erkrankten suchen die Unterstützung und Entlastung von ebenfalls Betroffenen. Eine finanzielle Förderung dieser Gruppen ist gesetzlich vorgeschrieben. Leider gehört Sachsen-

Anhalt noch immer zu den Ländern, die das Gesetz nicht umsetzen. Und dies bei einer eklatanten Erhöhung der Anzahl der Pflegebedürftigen von 73.029 im Jahr 2003 auf 92.416 im Jahr 2013. Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Grundsätzlich haben Akteure der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe die Möglichkeit, Fördermittel von den gesetzlichen Krankenkassen in Anspruch zu nehmen. Selbsthilfegruppen aus dem sozialen Kontext wie z. B. „geschiedene Väter“ müssen ohne jede Förderung auskommen, da Sachsen-Anhalt als einziges Bundesland in Deutschland die Förderung der Selbsthilfe seit 2012 aus dem Landshaushalt komplett gestrichen hat.

Der PARITÄTISCHE unterstützt seit Jahren die Aktivitäten der Selbsthilfe und ist selbst Träger von Kontaktstellen und Dachverband für Landesverbände der Selbsthilfe.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Romy Kauß, Referentin für Gesundheit und Selbsthilfe
Tel. 0391 6293511
Mail: rkauss@paritaet-lsa.de

Hinweise zur Abrechnung 1/2016

Abrechnung ab dem Quartal 1/2016 nur noch online möglich

Die **Abgabe** für die Abrechnung und online-Sammelerklärung des Quartals 1/2016 ist

vom **01.04.2016 bis 09.04.2016**

möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung ist an die o.g. Abgabedaten gebunden. Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben, können Sie diese selbstverständlich auch vor den o.g. Terminen online übertragen. Sollte im Ausnahmefall eine Abgabe bis zum letzten Übertragungstermin nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte zwecks detaillierter Absprachen mit dem Sekretariat der Abteilung Abrechnung in Verbindung. Bei ungenehmigter verspäteter Abgabe droht die Festlegung eines erhöhten Verwaltungskostensatzes.

Ab dem 1. Quartal 2016 sind Sie verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist per KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich. Nähere Informationen zu beiden Möglichkeiten entnehmen Sie bitte der PRO 12/2014 (S. 444-445) bzw. unserer Website unter http://www.kvsad.de/praxis/it_in_der_praxis.html

Die Abgabe der Online-Sammelerklärung können Sie in unserem Portal KVSAonline mit Ihren persönlichen Zugangsdaten vornehmen. Damit steht Ihnen auch für die Sammelerklärung die Online-Übertragung zur Verfügung, die den Aufwand erspart, die Sammelerklärung per Post versenden zu müssen. Sollte es für Sie im Einzelfall nicht möglich sein, die Sammelerklärung online zu übertragen, können Sie die papiergebundene Sammelerklärung im Sekretariat der Abteilung Abrechnung anfordern. Ein automatischer Versand der Sammelerklärungen ist nicht mehr vorgesehen.

Sie finden die elektronische Sammelerklärung im KVSAonline-Portal unter „Datenannahme >> Sammelerklärung“. Die elektronische Abgabe der Sammelerklärung orientiert sich am Papierformular, Sie können alle Angaben wie gewohnt eintragen.

Für die elektronische Unterschrift der Sammelerklärung werden die Kennwörter aller für die Praxis signaturberechtigten Personen benötigt. Bei Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften sind dies die Praxisinhaber.

Sollten Sie noch keine persönlichen Zugangsdaten besitzen, können Sie diese mittels der Teilnahmeerklärung für KVSAonline anfordern, die Sie auf unserer Webseite unter http://www.kvsad.de/praxis/it_in_der_praxis/kvsaonline.html oder über den IT-Service abrufen können.

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Tel. 0391 627-7000
Fax 0391 627-877000
E-Mail: it-service@kvsad.de

*Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Für die Abgabe ggf. erforderlicher Unterlagen (z.B. Behandlungsscheine der Sontigen Kostenträger, Bestätigungen der Krankenkassen zum Versicherungsverhältnis) können Sie die Abgabemitteilung für Online-Abrechner als Adressblatt für die ggf. per Post einzureichenden Unterlagen verwenden. Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo - Do 9 - 17 Uhr und Fr 9 - 14 Uhr) in den Dienstgebäuden in Magdeburg und Halle abgeben.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102
627-6108
627-7108

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlese-datum der elektronischen Gesundheitskarte vorliegt, sind nicht miteinzureichen.

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 1. April 2016 durch die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Mit Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes ergab sich auch eine Folgeänderung in § 87b SGB V. Danach sind die Notfallleistungen von Krankenhäusern auch außerhalb der Zeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ohne Abzug und damit ohne Quotierung zu vergüten. Daraus resultierend, ist die bestehende Formulierung zur Quotierung der Vergütung bei Überschreitung des bestehenden Vorwegabzugs aufzuheben und eine Regelung zu treffen, die die Nachschussverpflichtung aus beiden Versorgungsbereichen regelt (4.2.1.6 HVM).

Darüber hinaus wurde eine Präzisierung zur Zahlung des Aufstockungsbetrages in Höhe von 1000 Euro für die Beschäftigung von Weiterbildungsassistenten vorgenommen, um Klarheit zum berechtigten Personenkreis gegenüber den betroffenen Praxen herzustellen (5.2 HVM).

Für die Arztgruppen „Fachärztlich tätige Internisten ohne Schwerpunkt“; „Fachärzte Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie“; „Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Angiologie“ sowie die entsprechenden Arztgruppen der „Ermächtigten Ärzte/Krankenhäuser/Institute/Einrichtungen“ mit den aufgeföhrten Versorgungsaufträgen wird das bisherige „QZV Herzschrittmacher“ um die zum 01.04.2016 eingeführte GOP 13554 erweitert und demzufolge die Bezeichnung in das QZV Herzschrittmacher, Kardioverter, Defibrillator, CRT-P und CRT-D geändert (Anlage 5).

Für die Arztgruppe „Neurologie“ und „Ermächtigte FÄ/Krankenhäuser/Institute/ Einrichtungen mit Versorgungsauftrag Neurologie“ wird ein neues QZV „Polygraphie“ mit der Zuordnung der GOP 30900 EBM gebildet.

Für die Arztgruppe der „FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ und „Ermächtigte FÄ/Krankenhäuser/Institute/Einrichtungen mit Versorgungsauftrag Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ wird die Einführung von drei QZV beschlossen. Es handelt sich dabei jeweils um ein QZV

- für funktionelle Entwicklungstherapie Einzelbehandlung (GOP 14310)
- für funktionelle Entwicklungstherapie Gruppenbehandlung (GOP 14311) und
- für Anleitung der Bezugs- und Kontaktperson (GOP 14222).

Darüber hinaus ergeben sich neben redaktionellen Anpassungen zum Gültigkeits-datum und zum Datum der Beschlussfassung auch redaktionelle Änderungen.

Den kompletten Wortlaut des HVM im Fließtext und weitere HVV-Regelungen finden Sie in unserem Internetauftritt www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/ Honorar >> Honorarverteilung.

Ansprechpartner:
Andreas Welz
Tel. 0391 627-6101
Brigitte Zunke
Tel. 0391 627-6107

Neue KBV-Broschüre zur Behandlung von Demenzpatienten erschienen

Ein neues Serviceheft der KBV aus der Reihe Praxiswissen informiert Ärzte über die Behandlung von Demenzpatienten. Sie bietet Ärzten auf 24 Seiten Informationen zu Diagnose, Therapie und Pflege.

Die Broschüre „Demenz“ informiert in kompakter Form über die Diagnosestellung sowie über Möglichkeiten und Grenzen der Therapie. Einen Schwerpunkt bildet die Kommunikation mit Patienten und Angehörigen. Dazu gibt es unter anderem Tipps für die Gesprächsführung. Beispielhaft wird eine Praxis vorgestellt, die mit ihrem Team viele Patienten mit Demenz behandelt, und wie sie sich darauf eingestellt hat.

Neuerungen bei der Pflege

Auch die rechtliche Vorsorge und Pflege der Betroffenen werden thematisiert. Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung: Ärzte können Patienten und Angehörige frühzeitig darauf hinweisen, rechtliche Vorkehrungen zu treffen und zu bedenken, welche Möglichkeiten der Pflege für sie individuell in Betracht kommen könnten.

Auf die neuen Pflegeleistungen weist der Patientenbeauftragte der Bundesregierung und Bevollmächtigte für Pflege, Karl-Josef Laumann (CDU), in einem Interview hin. So würden die Betroffenen durch das zweite Pflegestärkungsgesetz den gleichen Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erhalten wie Menschen mit rein körperlichen Einschränkungen. Vorgestellt werden zudem die neuen Pflegegrade, die ab 2017 gelten.

Unterstützung für Angehörige

In einem weiteren Kapitel der Broschüre geht es darum, wie pflegende Angehörige unterstützt und entlastet werden können. Sabine Jansen, Geschäftsführerin der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, erläutert in einem Interview, wie Ärzte und Praxismitarbeiter helfend zur Seite stehen können. Bundesweit leben rund 1,5 Millionen Menschen mit der Diagnose Demenz. Jedes Jahr erkranken etwa 300.000 Menschen neu. Demenzerkrankungen, insbesondere die häufigste Form Alzheimer, können überwiegend nicht geheilt werden. Aber es ist möglich, das Fortschreiten zu verzögern und die Lebensqualität zu verbessern – vor allem, wenn die Diagnose frühzeitig erfolgt.

Die Broschüre „Demenz“ kann in der Mediathek der KBV als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können Ärzte bei der KVSA per E-Mail unter verordnung@kvsad.de, aber auch telefonisch (Ansprechpartnerin: Anke Rößler; Tel. 0391 624 6448) kostenfrei bestellen.

In der Publikationsreihe „PraxisWissen“ sind bislang u.a. folgende Themenhefte erschienen:

- Qualitätsmanagement in der Praxis – Informationen, Checklisten und Tipps
- Arbeiten im Team – Informationen zu Praxisformen und Möglichkeiten der Kooperation
- Hilfsmittel – Hinweise zur Verordnung
- Praxis am Netz – Informationen zur IT-Ausstattung und zum sicheren Netz für Ärzte und Psychotherapeuten
- Mehr Sicherheit in der Arzneimitteltherapie

Quelle: KBV

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze
Tel. 0391 627-6437

Verordnung von Rehabilitationsleistungen ab dem 1. April 2016 mit weniger Aufwand und durch jeden Arzt möglich

Der „Antrag zum Antrag“ – Muster 60 – entfällt mit Wirkung zum 01.04.2016.

Neues Formular ab 1. April 2016

Das Formular 61 ist ab dem 01.04.2016 zur Verordnung von Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu verwenden. Eine gesonderte Qualifikation zur Verordnung der medizinischen Rehabilitation ist nicht mehr erforderlich, so dass alle ambulant tätigen Ärzte eine entsprechende Verordnung ausstellen können.

Das Wichtigste zu Formular 61 in Kürze:

- Auf Formular 61 können ambulante und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen sowie medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter nach § 40 und 41 SGB V (Krankenbehandlung) verordnet werden.
- Auf Formular 61 können **nicht verordnet werden**: medizinische Vorsorgeleistungen für Mütter und Väter nach § 24 SGB V. Dazu gibt es einen gesonderten Verordnungsvordruck.
- Teil A des Formulars gibt die Möglichkeit, die Anfrage bei der Krankenkasse über die Zuständigkeit zu stellen, wenn bei einem Patienten nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob die Krankenkasse oder ggf. die Unfall- oder Rentenversicherung der zuständige Rehabilitationsträger ist. Des Weiteren kann auch eine Beratung des Patienten bei der Krankenkasse veranlasst werden – ebenfalls auf Teil A des Formulars 61.
- Wenn eindeutig ist, dass die Krankenkasse des Patienten der Rehabilitationsträger ist, kann die Verordnung direkt auf den Teilen B bis D erfolgen. Teil A muss dann nicht ausgefüllt werden.
- Das Formular 61 ist in der Praxis vorzuhalten und kann ab der 12. Kalenderwoche über die Formularstelle der KVSA bezogen werden. Es wird nicht mehr von den Krankenkassen zugeschickt.
- Beim Blankoformularbedruckungsverfahren ist es möglich, nur Teil A oder die Teile B bis D auszudrucken.
- Da es sich um eine Stichtagsregelung handelt, verlieren die alten Formulare Muster 60 und 61 zum 31.03.2016 ihre Gültigkeit, ab dem 01.04.2016 ist ausschließlich das neue Formular zu verwenden. Die Abrechnung erfolgt über die GOP 01611 EBM.

Ansprechpartnerin:
Conny Zimmermann
Tel. 0391 627-6450

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. November 2015 Änderungen der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie beschlossen.

Neben einer formellen Änderung (neue Zuordnung des ATC-Codes bei dem Arzneimittel „Antidipositum Riemser“) und der Aktualisierung einer Arzneimittelbezeichnung (Alfatradiol) wurden gemäß den Tragenden Gründen zum Beschluss weitere folgende Änderungen der Anlage II zur AM-RL vorgenommen.

- Die Wirkstoffe „Bupropion, Naltrexon“ mit dem Fertigarzneimittel „**Mysimba**“ und der Wirkstoff „Liraglutid“ **nur** mit dem Fertigarzneimittel „**Saxenda**“ werden in die Tabelle unter dem Abschnitt „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“ aufgenommen.
- Das Arzneimittel **Vitaros Hexal** wird in der Tabelle unter dem Abschnitt „Sexuelle Dysfunktion“ dem Wirkstoff „Alprostadil“ hinzugefügt.
- Die Wirkstoffe „Lidocain; Prilocain“ mit dem Fertigarzneimittel „**Fortacin**“ werden in der Tabelle unter dem Abschnitt „Sexuelle Dysfunktion“ aufgenommen.
- Das Arzneimittel **Minoxidil BIO-H-TIN-Pharma** wird in der Tabelle unter dem Abschnitt „Verbesserung des Haarwuchses“ bei dem Wirkstoff „Minoxidil“ hinzugefügt.

Zur übersichtlichen Darstellung aller Änderungen ist nachfolgend die vollständige Anlage II zur AM-RL abgebildet. Die Änderungen sind fett gekennzeichnet.

Tab.: Anlage II: Verordnungsausschluss von Arzneimitteln zur Erhöhung der Lebensqualität gemäß § 34 Abs. 1 Satz 7 SGB V, modifiziert, Stand: 3. Februar 2016

ATC-Code / Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
Abmagerungsmittel (zentral wirkend)	
A 08 AA 01 Phentermin	
A 08 AA 02 Fenfluramin	
A 08 AA 03 Amfepramon	REGENON TENUATE Retard
A 08 AA 04 Dexfenfluramin	
A 08 AA 05 Mazindol	
A 08 AA 06 Etilamfetamin	
A 08 AA 07 Cathin	ALVALIN
A 08 AA 08 Clobenzorex	
A 08 AA 09 Mefenorex	
A 08 AA 10 Sibutramin	REDUCTIL
A 08 AA 13 Phenylpropanolamin	Antidipositum Riemser (gestrichen) BOXOGETTEN S RECATOL mono

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

ATC-Code / Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
Abmagerungsmittel (zentral wirkend)	
A 08 AA 63 Phenylpropanolamin, Kombinationen	Antiadiposum Riemser (eingefügt)
A08AX01 Rimonabant	
A 08 AA 62 Bupropion, Naltrexon	Mysimba (eingefügt)
A 10 BX 07 Liraglutid	Saxenda (eingefügt)
Abmagerungsmittel (peripher wirkend)	
A 08 AB 01 Orlistat	alli XENICAL alle generischen Orlistat Fertigarzneimittel
Sexuelle Dysfunktion	
G 04 BE 01 Alprostadil (Ausnahme als Diagnostikum)	CAVERJECT CAVERJECT Impuls MUSE VIRIDAL Vitaros Hexal (eingefügt)
G 04 BE 02 Papaverin	
G 04 BE 03 Sildenafil	VIAGRA alle generischen Sildenafil Fertigarzneimittel
G 04 BE 04 Yohimbin	Procomil YOCON GLENWOOD YOHIMBIN SPIEGEL
G 04 BE 05 Phentolamin	
G 04 BE 06 Moxisylyt	
G 04 BE 07 Apomorphin	
G 04 BE 08 Tadalafil (Ausnahme Tadalafil 5 mg zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms bei erwachsenen Männern)	CIALIS
G 04 BE 09 Vardenafil	LEVITRA
G 04 BE 30 Kombinationen	
G 04 BE 52 Papaverin Kombinationen	
G 04 BX 14 Dapoxetinehydrochlorid	Priligy
Turnera diffusa Dil. D4	DESEO
G 04 BE 10 Avanafil	SPEDRA
N 01 BB 20 Lidocain, Prilocain	Fortacin (eingefügt)
Nikotinabhängigkeit	
N 07 BA 01 Nicotin	NIQUITIN Nicopass Nicopatch Nicorette Nicotinell Nikofrenon
N 07 BA 02 Bupropion N 06 AX12	ZYBAN
N 07 BA 03 Varenicline	Champix

Arzneimittel

ATC-Code / Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
Steigerung des sexuellen Verlangens	
G 03 BA 03 Testosteron	Intrinsa
Turnera diffusa Dil. D4	DESEO
Verbesserung des Haarwuchses	
D 11 AX 01 Minoxidil	ALOPEXY 5 % REGAINE Minoxidil BIO-H-TIN-Pharma (eingefügt)
D 11 AX 10 Finasterid	PROPECIA Finahair Finapil alle generischen Finasterid Fertigarzneimittel
Estradiolbenzoat; Prednisolon, Salicylsäure	ALPICORT F
Alfatradiol	ELL CRANELL alpha (alpha gestrichen) PANTOSTIN
Dexamethason; Alfatradiol	
Thiamin; Calcium pantothenat; Hefe, medizinisch; L-Cystin; Keratin	Pantovigar
Verbesserung des Aussehens	
M 03 AX 21 Clostridium botulinum Toxin Typ A	Azzalure Vistabel Bocouture Vial

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Die Änderungen sind mit Wirkung vom 3. Februar 2016 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage II](http://www.g-ba.de). Die Anlage II ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

hd

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat folgenden Beschluss zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) gefasst:

In der Anlage III der AM-RL werden die Nummern 6 (Analgetika in fixer Kombination mit nicht analgetischen Wirkstoffen) und 18 (Antiphlogistika oder Antirheumatika in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen) wie folgt **ergänzt (fett)**:

Arzneimittel

Arzneimittel und sonstige Produkte	Rechtliche Grundlagen und Hinweise
<p>6. Analgetika in fixer Kombination mit nicht analgetischen Wirkstoffen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgenommen Kombinationen mit Naloxon - ausgenommen sind fixe Kombinationen mit einem Mydriatikum zur Anwendung am Auge 	<p>Verordnungsausschluss durch Rechtsverordnung für Vitamine mit Analgetika oder Antirheumatika.</p> <p>Verordnungsausschluss durch Rechtsverordnung für ASS plus Diazepam in fixer Kombination, Phenazon plus Coffein in fixer Kombination, Phenazon plus Propyphenazon plus Coffein in fixer Kombination, Propyphenazon plus Coffein in fixer Kombination.</p> <p>Verordnungseinschränkung verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach dieser Richtlinie.</p> <p>Bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist, von der genannten Ausnahme abgesehen, eine Verordnung auch für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr unwirtschaftlich.</p>
<p>18. Antiphlogistika oder Antirheumatika in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgenommen sind fixe Kombinationen aus einem nichtsteroidalen Antirheumatikum (NSAR) mit einem Protonenpumpenhemmer bei Patienten mit hohem gastro-duodenalem Risiko, bei denen die Behandlung mit niedrigeren Dosen des NSAR und/ oder PPI nicht ausreichend ist. - ausgenommen sind fixe Kombinationen mit einem Mydriatikum zur Anwendung am Auge 	<p>Verordnungsausschluss nach Rechtsverordnung für Vitamine mit Analgetika oder Antirheumatika.</p> <p>Verordnungsausschluss nach Rechtsverordnung für Diclofenac plus Vitamine B1 plus Vitamine B6 plus Vitamine B12 in fixer Kombination, Oxyphenbutazon in Kombination mit Hippocastani semen, Phenylbutazon in Kombination mit B-Vitaminen.</p> <p>Verordnungseinschränkung verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach dieser Richtlinie.</p> <p>Bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist eine Verordnung auch für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr unwirtschaftlich.</p>

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Der Beschluss ist am 3. Februar 2016 in Kraft getreten.

Hintergrund: Nach Anlage III der AM-RL sind Analgetika in fixer Kombination mit nicht analgetischen Wirkstoffen sowie Antiphlogistika oder Antirheumatika in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen bis auf die angeführten Ausnahmen von der Verordnung zulasten der GKV ausgeschlossen.

Bei einer Kataraktoperation zum Ersatz der Linse kann zur Erhaltung der Mydriasis und zur Vermeidung einer Miosis sowie zur Reduktion postoperativer Schmerzen die intraoperative Anwendung einer Augenspülösung mit der fixen Kombination eines Mydriatikums und eines Antiphlogistikums/Analgetikums angezeigt sein.

Die erstmalige Zulassung der Fixkombination Phenylephrin/Ketorolac als Augenspülösung hat den G-BA veranlasst, eine Anpassung der Regelungen in der Anlage III zur AM-RL, Nummern 6 und 18, vorzunehmen.

Die Beschlüsse und die vollständigen Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage III](http://www.g-ba.de). Die Anlage III ist Bestandteil der AM-RL und abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

hd

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

A. In die Anlage V wird das Medizinprodukt belAir® NaCl 0,9 % aufgenommen:

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
belAir® NaCl 0,9%	Als isotone Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer isotonen Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	8. November 2016

Diese Änderung der Richtlinie ist mit Wirkung vom 21. Januar 2016 in Kraft getreten.

B. In den Zeilen „Isomol®“, „Movicol®“, „Movicol® flüssig Orange“ „Movicol® junior aromafrei“ und „Movicol® junior Schoko“, „polysol®“, „polyvisc® 2,0%“ und „Sentol®“ wird die Befristung der Verordnungsfähigkeit verlängert bis zum 27. Januar 2021.

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Isomol®	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlärmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.	27. Januar 2021
Movicol®		
Movicol® flüssig Orange	Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	
Movicol® Junior aromafrei	Für Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren zur Behandlung von Obstipation, für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren zur Behandlung von Koprostase.	
Movicol® Junior Schoko	Für Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren zur Behandlung der Obstipation.	
polyvisc® 2,0 %	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	
polysol®	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	
Sentol®		

Diese Änderungen der Richtlinie sind mit Wirkung vom 28. Januar 2016 in Kraft getreten.

Achtung: In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V.](http://www.g-ba.de) Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien.](http://www.g-ba.de)

hd

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln wie folgt gefasst:

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
Lixiana® (Edoxaban) Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf das An- wendungsgebiet laut Zulassung vom 19. Juni 2015	<p>Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei erwachsenen Patienten mit nicht-valvulärem Vorhofflimmern (NVAF) und einem oder mehreren Risikofaktoren wie kongestiver Herzinsuffizienz, Hypertonie, Alter ≥ 75 Jahren, Diabetes mellitus, Schlaganfall oder transitorischer ischämischer Attacke (TIA) in der Anamnese.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Vitamin-K-Antagonisten</p> <p>Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Vitamin-K-Antagonisten</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Anwendung von Edoxaban bei Patienten mit mechanischen Herzklappen, bei Patienten während der ersten 3 Monate nach Implantation einer bioprothetischen Herzklappe mit oder ohne Vorhofflimmern, oder bei Patienten mit mäßig schwerer bis schwerer Mitralsstenose wurde nicht untersucht. Daher wird die Anwendung von Edoxaban bei diesen Patienten nicht empfohlen.</p> <p>Ein spezifisches Antidot zur Aufhebung der gerinnungshemmenden Wirkung von Edoxaban ist nicht verfügbar.</p> <p>Im Rahmen zusätzlicher Maßnahmen zur Risikominimierung stehen neben der Fachinformation als weiteres Aufklärungsmaterial ein Verordnungsleitfaden für Ärzte und ein Therapiepass zur Verfügung.</p> <p>Alle Ärzte, die beabsichtigen, Edoxaban zu verordnen, müssen über den Therapiepass informiert sein und allen Patienten, die mit Edoxaban behandelt werden, ist ein solcher Pass auszuhändigen und mit den Patienten zu besprechen.</p>	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen Zusatznutzen ist nicht belegt	21. Januar 2016

Arzneimittel

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
Xultophy® (Insulin degludec/ Liraglutid)	<p>Xultophy® wird zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 bei Erwachsenen angewendet, um in Kombination mit oralen blutzuckersenkenden Arzneimitteln die Blutzuckerkontrolle zu verbessern, wenn diese Mittel allein oder in Kombination mit einem GLP-1-Rezeptor-Agonisten oder Basalinsulin den Blutzuckerspiegel nicht ausreichend regulieren.</p> <p>Der Beschluss bezieht sich auf die Kombination von Insulin degludec/Liraglutid mit oralen blutzuckersenkenden Arzneimitteln, wenn diese Mittel in Kombination mit einem GLP-1-Rezeptor-Agonisten den Blutzuckerspiegel nicht ausreichend regulieren.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Metformin plus Humaninsulin</p> <p>Hinweis: Wenn Metformin gemäß Fachinformation nicht geeignet ist, ist Humaninsulin als Therapieoption einzusetzen.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Anwendung von GLP-1-Rezeptoragonisten wird mit einem Risiko für die Entwicklung einer akuten Pankreatitis assoziiert. Die Patienten müssen über charakteristische Symptome einer akuten Pankreatitis informiert werden.</p> <p>In einer Stellungnahme der EMA wird hinsichtlich Pankreaskarzinomen in Zusammenhang mit einer GLP-1-basierten Therapie ausgeführt, dass die klinischen Daten zwar nicht auf ein erhöhtes Risiko dieser Substanzen hinweisen, eine abschließende Bewertung des Risikos aufgrund der kurzen Studiendauer und der geringen Fallzahlen jedoch derzeit nicht vorgenommen werden kann.</p>	Zusatznutzen ist nicht belegt	04. Februar 2016
OPDIVO® (Nivolumab)	<p>OPDIVO® ist zur Behandlung des lokal fortgeschrittenen oder metastasierten nicht-kleinzeligen Lungenkarzinoms (NSCLC) mit plattenepithelialer Histologie nach vorheriger Chemo-therapie bei Erwachsenen indiziert.</p> <p>a) Patienten, für die eine Behandlung mit Docetaxel angezeigt ist:</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Docetaxel</p> <p>b) Patienten, für die eine Behandlung mit Docetaxel nicht angezeigt ist:</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Best-Supportive-Care</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung darf nur durch in der Therapie von Patienten mit nicht-kleinzellem Lungenkarzinom erfahrene Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie sowie durch Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie oder Fachärzte für Lungenheilkunde und weitere, an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmende Ärzte anderer Fachgruppen erfolgen.</p>	<p>Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen</p> <p>Zusatznutzen ist nicht belegt</p>	4. Februar 2016

Arzneimittel

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
	<p>Patienten, die mit OPDIVO® behandelt werden, ist mit jeder Verschreibung eine Patientenkarte auszuhändigen und sie müssen über die Risiken einer Therapie informiert werden.</p> <p>Für Patienten mit reduziertem Allgemeinzustand (vorliegend: ECOG Performance-Status 2 und höher) liegen keine Studiendaten zur Beurteilung des Zusatznutzens vor.</p>		
KEYTRUDA® (Pembrolizumab) Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf das Anwendungsgebiet laut Zulassung vom 17. Juli 2015	<p>KEYTRUDA® ist als Monotherapie zur Behandlung des fortgeschrittenen (nicht resezierbaren oder metastasierenden) Melanoms bei Erwachsenen angezeigt.</p> <p>a) Nicht vorbehandelte Patienten mit einem BRAF-V600-mutierten Tumor: Zweckmäßige Vergleichstherapie: Vemurafenib</p> <p>b) Nicht vorbehandelte Patienten mit einem BRAF-V600-wildtyp Tumor Zweckmäßige Vergleichstherapie: Ipilimumab</p> <p>c) Vorbehandelte Patienten: Zweckmäßige Vergleichstherapie: Eine patientenindividuelle Therapie nach Maßgabe des behandelnden Arztes unter Berücksichtigung des Zulassungsstatus und der jeweiligen Vortherapie.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung muss durch einen auf dem Gebiet der Onkologie und in der Therapie von Patienten mit Melanomen erfahrenen Facharzt erfolgen (Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, Facharzt/Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie weitere an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmende Ärzte aus anderen Fachgruppen).</p> <p>Es liegen für Patienten, die bereits vorbehandelt sind, nur Daten für Patienten vor, für die Ipilimumab eine zweckmäßige Therapie im Sinne einer patientenindividuellen Therapie nach Maßgabe des behandelnden Arztes darstellt.</p> <p>Entsprechend der Anforderungen an die Aktivitäten zur Risikominimierung im EPAR (European Public Assessment Report) muss vom pharmazeutischen Unternehmer folgendes Informationsmaterial zu Pembrolizumab zur Verfügung gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulungs- und Informationsmaterial für den Arzt/medizinisches Fachpersonal - Schulungs- und Informationsmaterial für den Patienten 	<p>a) Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>b) Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen</p> <p>c) Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens gegenüber einer patienten-individuellen Therapie nach Maßgabe des behandelnden Arztes (Ipilimumab): Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen</p>	4. Februar 2016

Arzneimittel

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
Akynzeo® (Netupitant/Palonosetron)	<p>a) Akynzeo® wird angewendet bei Erwachsenen zur Prävention von akuter und verzögert auftretender Übelkeit und Erbrechen bei mäßig emetogener Chemotherapie aufgrund einer Krebserkrankung.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Zweifachkombination aus Serotonin-Antagonist (Ondansetron oder Granisetron oder Tropisetron oder Palonosetron) + Dexamethason</p> <p>Hinweis: Die Anwendung der Zweifachkombination erfolgt an Tag 1 vor der Chemotherapie. Nach Tag 1 wird die Prävention entweder mit dem Serotonin-Antagonisten (außer Palonosetron), ggf. in Kombination mit Dexamethason, oder mit Dexamethason mono fortgeführt. Die Angaben der jeweiligen Fachinformation, insbesondere zur Dauer der Anwendung, sind zu beachten.</p> <p>b) Akynzeo® wird angewendet zur Prävention von akuter und verzögert auftretender Übelkeit und Erbrechen bei stark emetogener Chemotherapie auf Cisplatin-Basis aufgrund einer Krebserkrankung.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Dreifachkombination aus Serotonin-Antagonist (Ondansetron oder Granisetron oder Tropisetron oder Palonosetron) + Neurokinin-1-Rezeptorantagonist (Aprepitant oder Fosaprepitant) + Dexamethason</p> <p>Hinweis: Die Anwendung der Dreifachkombination erfolgt an Tag 1 vor der Chemotherapie. An den Tagen 2 – 4 wird die Prävention mit Dexamethason, an den Tagen 2 – 3 zusätzlich mit Aprepitant (falls Aprepitant an Tag 1; entfällt für Fosaprepitant an Tag 1), fortgeführt.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. Wegen der langen Halbwertszeit der Wirkstoffe und der bei Patienten über 75 Jahren begrenzten Erfahrungen ist bei Anwendung dieses Arzneimittels in dieser Patientengruppe Vorsicht geboten.</p>	Zusatznutzen ist nicht belegt	4. Februar 2016
Lactest® (Gaxilose)	<p>LacTest® wird angewendet zur Diagnose der Hypolaktasie bei Erwachsenen und älteren Patienten mit klinischen Symptomen einer Lactoseintoleranz. Dieses Arzneimittel ist ein Diagnostikum.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: H2-Atemtest</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. LacTest® darf nur von einem Gastroenterologen verordnet und nur von dazu berechtigtem medizinischem Fachpersonal unter geeigneter ärztlicher Überwachung verabreicht werden.</p>	Zusatznutzen gilt als nicht belegt	4. Februar 2016

Arzneimittel

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
Spiolto® Respimat® (Tiotropium/Oloden- terol) Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf das Anwendungsgebiet laut Zulassung vom 1. Juli 2015	<p>Spiolto® Respimat® ist indiziert als Bronchodilatator zur Dauerbehandlung, um bei erwachsenen Patienten mit chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) die Symptome zu lindern.</p> <p>a) Erwachsene Patienten mit COPD ab einem mittleren Schweregrad ($50\% \leq \text{FEV}_1 < 80\% \text{ Soll}$)*</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Langwirksame Beta-2-Sympathomimetika oder langwirksame Anticholinergika (Tiotropium) oder die Kombination beider Wirkstoffklassen</p> <p>b) Bei darüberhinausgehenden Schweregraden ($30\% \leq \text{FEV}_1 < 50\% \text{ Soll}$ bzw. $\text{FEV}_1 < 30\%$ oder respiratorische Insuffizienz) mit ≥ 2 Exazerbationen pro Jahr</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Langwirksame Beta-2-Sympathomimetika oder langwirksame Anticholinergika (Tiotropium) oder die Kombination beider Wirkstoffklassen und zusätzlich inhalative Corticosteroide (ICS)</p> <p>* Diese Population enthält Patienten mit COPD-Schweregrad II (keine Einschränkung über die Anzahl der Exazerbationen) und Patienten mit COPD-Schweregraden $\geq III$ mit < 2 Exazerbationen pro Jahr</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p>	a) Hinweis für einen geringen Zusatznutzen b) Anhaltspunkt für einen geringeren Nutzen	4. Februar 2016 Die Geltungsdauer des Beschlusses ist bis zum 15. August 2016 befristet.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Die Beschlüsse zur Nutzenbewertung werden immer in einer gekürzten Fassung veröffentlicht. Vor der Verordnung sollte daher der vollständige Beschluss zur Kenntnis genommen werden.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII](http://www.g-ba.de) bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraf 35a SGB V“ zur Verfügung.

Tipp: Eine zusammenfassende Darstellung aller Verfahren zur Nutzenbewertung und Informationen zu Praxisbesonderheiten nach § 106 Abs. 5a SGB V befinden sich auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter <http://www.kbv.de/html/2308.php>.

jm

Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat die in Zusammenarbeit mit dem GKV-Spitzenverband erstellte Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln nach der Arzneimittel-Richtlinie aktualisiert. Der Leitfaden ermöglicht

Arzneimittel

Ärzten, sich schnell über Regelungen zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln zu informieren.

Die Ergänzungen betreffen:

a) Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)

- Analgetika in fixer Kombination mit nicht analgetischen Wirkstoffen
- Antiphlogistika oder Antirheumatika in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen

b) Beschlüsse zur (Frühen) Nutzenbewertung nach § 35a SGB V

- Ceritinib
- Edoxaban
- Ivermectin
- Lenvatinib
- Nivolumab
- Olaparib
- Safenamid
- Secukinumab
- Tiotropium/Olodaterol
- Gaxilose
- Netupitant/Palonosetron
- Pembrolizumab

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Schnellübersicht zur
Verordnungsfähigkeit von
Arzneimitteln aktualisiert

Die Schnellübersicht mit Stand vom 10.02.2016 steht im Internet unter
[>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel zur Ver-fügung.](http://www.kvsda.de)

■ jm

Ruhende Zulassungen: BfArM aktualisiert Liste

Aufgrund mangelhafter Bioäquivalenzstudien der Firma GVK Biosciences aus Indien ruhen seit dem 21. August 2015 die Zulassungen mehrerer Arzneimittel. Bei den betroffenen Arzneimitteln handelt es sich ausschließlich um Generika, die jedoch nicht alle in Deutschland im Verkehr sind. Diese dürfen nicht mehr von pharmazeutischen Unternehmen, Großhändlern, Apotheken oder anderen Stellen abgegeben beziehungsweise verkauft werden.

Seit kurzem sind einige Arzneimittel der Liste vom 21.08.2015 wieder verkehrs-fähig. Die aktualisierte Liste (Stand: 21. Januar 2016) ist einsehbar unter [>> Arzneimittel >> Pharmakovigilanz >> Risikoinformationen >> Risikobewertungsverfahren.](http://www.bfarm.de)

■ hd

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Neue KBV-Fortbildung: Immuntherapeutika bei der schubförmig remittierenden Multiplen Sklerose

Im Online-Fortbildungsportal der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) können sich vertragsärztlich tätige Ärzte über Immuntherapeutika bei der schubförmig remittierenden Multiplen Sklerose informieren.

Für die Therapie der schubförmig remittierenden Multiplen Sklerose (RRMS) stehen verschiedene Immuntherapien zur Verfügung. Bei einer moderaten Verlaufsform kann mit einem Beta-Interferon oder Glatirameracetat begonnen werden. Zu beiden Wirkstoffen liegen die meisten Erfahrungen und Daten zur Sicherheit vor. Wenn diese nicht vertragen werden, Kontraindikationen bestehen oder der Patient keine Injektionstherapie wünscht, können alternativ Dimethylfumarat oder Teriflunomod eingesetzt werden. Für die aktive Verlaufsform der RRMS kann der Arzt die Wirkstoffe Fingolimod, Natalizumab und Alemtuzumab verordnen.

Die Fortbildung ist mit CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme ist kostenfrei. Informationsgrundlage für die Online-Fortbildung ist die Publikation „Wirkstoff AKTUELL“, die die KBV gemeinsam mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft herausgibt. Die Fortbildung zu Immuntherapeutika bei der RRMS liegt dem Deutschen Ärzteblatt (Heft 4/2016) bei und kann auf der Webseite der KBV heruntergeladen werden.

Nach dem Selbststudium können Ärzte auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ihr Wissen anhand von Multiple-Choice-Fragen testen und jeweils bis zu zwei CME-Punkten erwerben. Voraussetzung für die Teilnahme an den Fortbildungen ist die Registrierung mit der lebenslangen Arztnummer. Das Fortbildungsangebot gehört zum Arzneimittel-Infoservice (AIS) der KBV. Fortbildungsportal und AIS sind erreichbar unter <https://snk-app-portal.kv-safenet.de/>.

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSA-online identisch. Für die Anbindung kann aktuell ein KV-SafeNet*-Zugang verwendet werden. Die Nutzung mit KV-FlexNet wird voraussichtlich im Laufe des ersten Quartals 2016 möglich sein.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten KV-SafeNet* und KV-FlexNet sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Tel. 0391 627-7000, E-Mail: it-service@kvsa.de) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

hd

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Arzneimittel

Arzneimittelkommission informiert über Behandlung mit Opioiden

Die vierteljährlich erscheinende Publikation „Arzneiverordnung in der Praxis“ der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft informiert über Arzneimittel und deren Verordnung. Ein Schwerpunktthema der aktuellen Ausgabe ist die Verordnung von Opioiden, die weltweit zunehmend vor allem bei nichttumorbedingten Schmerzen eingesetzt werden.

In der überarbeiteten S3-Leitlinie „Langzeitanwendung von Opioiden bei nicht tumorbedingten Schmerzen (LONTS)“ wurden Indikationen und Langzeitverordnungen besonders untersucht. Während bei neuropathischen Schmerzen und Arthrose die Wirksamkeit nachgewiesen ist, werden Opioide bei chronischen Kopfschmerzen und funktionellen Störungen nicht empfohlen.

Darüber hinaus geht es in der neuen Ausgabe um die medikamentöse Therapie bei Motilitätsstörungen von Speiseröhre und Magen. Zudem wird über Arzneimittel informiert, bei denen unerwünschte Arzneimittelwirkungen auftraten.

Das von der Industrie unabhängige und wissenschaftlich abgesicherte Informationsblatt enthält kritische Übersichten über den therapeutischen Stellenwert von Arzneimitteln sowie Beiträge zur Arzneimittelsicherheit wie Fallberichte über unerwünschte Arzneimittelwirkungen aus dem Spontanmeldesystem. Die Beiträge sind ausschließlich online einsehbar unter: [>> Arzneimitteltherapie](http://www.akdae.de) [>> Arzneiverordnung in der Praxis](http://www.akdae.de) [>> Recherche](http://www.akdae.de)

Quelle: KBV

hd

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler
Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Anhalt-Bitterfeld)

Bei einer 28-jährigen Patientin, wohnhaft in Zörbig / OT Spören und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Tilidin-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin habe sich während des Bereitschaftsdienstes des meldenden Arztes vorgestellt und angegeben, unter Kopfschmerzen zu leiden. Das ihr ausgestellte Rezept habe sie vor der Einlösung in der Apotheke um eine Packungsgröße N3 der Tilidin-haltigen Arzneimittel ergänzt.

Arzneimittel

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler
Tel. 0391 627-6448

Fall 2 (Region Saalekreis)

Bei einem 22-jährigen Patienten, wohnhaft in St. Veit an der Glan in Österreich, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Alprazolam-haltigen, Diazepam-haltigen und Diphenhydramin-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide nach eigenen Angaben an nächtlichen Muskelkrämpfen infolge einer 5-jährigen Morphinabhängigkeit. Er habe in der meldenden Arztpraxis eine suspekt beschriftete Zuzahlungsbefreiung mit Arztstempel und -unterschrift vorgelegt, auf welcher die o.a. Arzneimittel aufgelistet gewesen seien und um deren Verordnung gebeten. Sein Anliegen habe der Patient agitiert und wortgewandt vorgetragen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvs-a.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Jetzt auch Medikationsfehler melden – Berichtsbogen im Internet

Seit Jahresbeginn erfasst die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gezielt Medikationsfehler. Ärzte werden gebeten, entsprechende Fallberichte an die Kommission zu senden.

Geänderte europäische Richtlinien sehen vor, dass auch diejenigen Nebenwirkungen dokumentiert werden, die durch Medikationsfehler verursacht wurden. Die AkdÄ führt daher ein Pilotprojekt zur Erfassung und Bewertung von Medikationsfehlern durch, das vom Bundesgesundheitsministerium gefördert wird.

Ziel ist zu untersuchen, ob Medikationsfehler innerhalb der Strukturen des Spontanmeldesystems der AkdÄ erfasst und analysiert werden können. Zudem soll geprüft werden, ob sich durch die systematische Analyse von Medikationsfehlern Aussagen zu Risikofaktoren (wie beispielsweise missverständliche Beschriftungen von Arzneimitteln) und Interventionen ableiten lassen, die zu einer verbesserten Patientensicherheit beitragen können.

Was ist ein Medikationsfehler?

Ein Medikationsfehler kann entstehen, wenn vom optimalen Medikationsprozess abgewichen wird und der Patient dadurch zu Schaden kommt oder kommen könnte. Medikationsfehler können jeden Schritt des Medikationsprozesses betreffen und von jedem am Medikationsprozess Beteiligten verursacht werden. Dazu gehören neben den Ärzten, Apothekern und Pflegepersonal auch Patienten und deren Angehörige.

Arzneimittel

Im Fokus: Schaden bei Patienten

Erfasst werden primär ärztliche Spontanmeldungen zu Medikationsfehlern, die zu einem Schaden beim Patienten geführt haben. Von besonderem Interesse sind Fehler, die zu einem schwerwiegenden Schaden beim Patienten geführt haben oder hätten führen können. Es sollen aber auch Medikationsfehler gemeldet werden, die nach Einschätzung der Ärzte aus anderen Gründen relevant sind.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Fallberichte werden vertraulich behandelt

Ein Berichtsbogen für die Dokumentation von Medikationsfehlern steht auf der Homepage der AkdÄ unter www.akdae.de. >> Arzneimittelsicherheit >> Medikationsfehler zur Verfügung. Die Fallberichte werden innerhalb der AkdÄ vertraulich behandelt und bewertet, bevor sie pseudonymisiert an das nationale Pharmakovigilanzsystem weitergeleitet werden. Eine anonyme Meldung ist möglich.

Zur Information:

Die AkdÄ ist ein wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer. Die Aufgabe der Kommission ist es, die Ärzteschaft durch Mediziner unabhängig und objektiv zu informieren.

Quelle: KBV

■ mk

Regressvermeidung – Hinweise zur Verordnung für Bundeswehrangehörige

Ansprechpartnerin:

Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

Wegen unzulässiger Verordnungen stellt das Personalmanagement der Bundeswehr regelmäßig Erstattungsanträge. Grundlage dafür ist § 5 des zwischen dem Bundesminister für Verteidigung und der KBV geschlossenen Vertrages in seiner jeweils gültigen Fassung.

Zur Vermeidung von Regressforderungen sind **folgende Besonderheiten zu beachten:**

Grundsatz

Eine Verordnung von Arznei- und Verbandmitteln sowie Heil- und Hilfsmitteln erfolgt ausschließlich durch einen Arzt der Bundeswehr. **Der Vertragsarzt verordnet nicht**, sondern gibt dem überweisenden Truppenarzt im Bedarfsfall eine Verordnungsempfehlung.

Ausnahme

Die Verordnung eines Arznei-/Verbandmittels im Notfall ist zulässig, wenn ein Truppenarzt nicht rechtzeitig erreichbar ist. In solch einem Notfall gilt:

- Verwendung Rezeptvordruck der vertragsärztlichen Versorgung (Muster 16)
- Vermerk „Notfall“ darauf zwingend einzutragen
- Angabe Standort, Dienstgrad, Personenkennziffer, Truppenteil auf Rezept

Arzneimittel / Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerin:

Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

Dabei ist **zu beachten**:

- Die Verordnung von **Kontrazeptiva** ist **unzulässig**, da kein Notfalltatbestand. Soldatinnen haben generell keinen Anspruch auf Kontrazeptiva, dies gilt auch für Soldatinnen bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres und auch dann, wenn der Einsatz der Kontrazeptiva nicht zur Verhütung, sondern zur Therapie erfolgt.
- **Die Verordnung zulasten Bundeswehr ist unzulässig** für Patienten, die **keine Bundeswehrangehörigen** sind. Bei Aufträgen für eine **Musterung** oder **Eignungsuntersuchung** ist der Patient noch **kein Soldat!** Eine notwendige Verordnung ist deshalb zulasten der Krankenversicherung des Patienten vorzunehmen.

Die aktuelle Fassung des Vertrages ist im Internet unter [>> Praxis Info >> Rechtsquellen >> sonstige Kostenträger](http://www.kbv.de) abrufbar.

Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung
Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht über den Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung](http://www.kvsa.de).

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Umsetzung der Empfehlungen der STIKO vom August 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 27. November 2015 Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) beschlossen. Die Änderungen der Richtlinie und die Anpassung der Anlage wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind am 6. Februar 2016 in Kraft getreten.

Gemäß der Impfvereinbarung in Sachsen-Anhalt richtet sich die Durchführung der Schutzimpfungen nach den jeweils aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) in Verbindung mit der geltenden Fassung der SI-RL des G-BA. Nach Wirksamwerden eines Beschlusses des G-BA wird dieser von den Vertragspartnern übernommen. Damit gelten in Sachsen-Anhalt folgende Regelungen:

Änderungen in Anlage 1 SI-RL

Impfung gegen Meningokokken

Die STIKO hat ihre Empfehlungen zur **Indikationsimpfung** gegen Meningokokken geändert. Bei den genannten Indikationen kann nun auch eine Impfung gegen

Impfen

Erreger der Serogruppe B erfolgen. Entsprechend wurden die Hinweise zur Indikationsimpfung wie folgt gefasst (Änderungen fett):

„Indikationsimpfung für gesundheitlich gefährdete Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz bzw. -suppression mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion, insbesondere

- Komplement-/Properdindefekte
 - **Eculizumab-Therapie (monoklonaler Antikörper gegen die terminale Komplementkomponente C5)**
 - Hypogammaglobulinämie
 - funktioneller oder anatomischer Asplenie.“
- „Impfung gegen die Serogruppen A, C, W, Y **und/oder B**, sofern die verfügbaren Impfstoffe für die Altersgruppe zugelassen [...]“

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Pneumokokken-Impfung

Die STIKO hat ihre Empfehlungen zur Impfung gegen Pneumokokken für **reifgeborene** Säuglinge geändert. Demnach sollen reifgeborene Säuglinge insgesamt nur 3 Impfstoffdosen (statt bisher 4) eines Pneumokokken-Konjugatimpfstoffes erhalten, die im Alter von 2, 4 und 11 bis 14 Monaten gegeben werden sollen (sogenanntes 2 + 1-Impfschema). Zu beachten ist, dass zwischen der 1. und 2. Impfstoffdosis ein Abstand von 2 Monaten und zwischen der 2. und 3. Dosis ein Mindestabstand von 6 Monaten eingehalten werden soll.

Frühgeborene Säuglinge (Geburt vor der vollendeten 37. Schwangerschaftswoche) sollen wie bisher insgesamt 4 Impfstoffdosen eines Pneumokokken-Konjugatimpfstoffes erhalten, die im Alter von 2, 3, 4 und 11 bis 14 Monaten gegeben werden sollen (sogenanntes 3 + 1-Impfschema).

Impfung	Alter in Monaten				
	2	3	4	11-14	15-23
Pneumokokken^a	G1		G2	G3	N

^a Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfdosis im Alter von 3 Monaten

G: Grundimmunisierung

N: Nachholimpfung (Grundimmunisierung aller noch nicht geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)

Die STIKO-Empfehlungen zu den Standardimpfungen von Personen ab 60 Jahre sowie zu den Indikationsimpfungen gegen Pneumokokken gelten unverändert weiter.

Weitere Änderungen

Neben formellen und redaktionellen Änderungen wurden auch die Hinweise zur Reiseimpfung gegen Gelbfieber gemäß der Empfehlung der WHO angepasst. Danach ist nur noch eine einmalige Impfung gegen Gelbfieber vorgesehen. Die Impfung gegen Gelbfieber kann nicht zulasten der GKV durchgeführt werden.

Impfen

Übersicht der Dokumentationsnummern und Preise gemäß Impfvereinbarung
Stand: 06.02.2016

Impfung gegen	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer*			Ver-gütung 2016
		erste Dosis eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungs-impfung	
Einfachimpfungen					
Diphtherie (Standardimpfung) - Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre	Z23.6	89100A 89101A	89100B 89101B	89100R 89101R	7,05 €
Diphtherie - sonstige Indikationen					7,05 €
Frühsommermeningo-Enzephalitis (FSME)	Z24.1	89102A	89102B	89102R	7,05 €
Haemophilus influenzae Typ b (Standardimpfung) - Säuglinge und Kleinkinder	Z23.8	89103A 89104A	89103B 89104B		7,05 €
Haemophilus influenzae Typ b - sonstige Indikationen					7,05 €
Hepatitis A	Z24.6	89105A	89105B	89105R	7,05 €
Hepatitis B (Standardimpfung) - Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Z24.6	89106A 89107A 89108A	89106B 89107B 89108B	89107R 89108R	7,05 €
Hepatitis B - sonstige Indikationen					7,05 €
Hepatitis B Dialysepatienten					7,05 €
Humane Papillomviren (HPV) - Mädchen und weibliche Jugendliche	Z25.8	89110A	89110B		7,05 €
Influenza (Standardimpfung) - Personen über 60 Jahre	Z25.1	89111 89112 89112N			7,05 €
Influenza - sonstige Indikationen					7,05 €
Influenza nasal - sonstige Indikationen: Kinder (24 Monate bis 6 Jahre)					7,05 €
Masern (Erwachsene)	Z24.4	89113			7,05 €
Meningokokken Konjugatimpfstoff (Standardimpfung) - Kinder	Z23.8	89114 89115A		89115R**	7,05 €
Meningokokken - sonstige Indikationen			89115B		7,05 €
Pertussis (Standardimpfung) ◊ - Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Z23.7	89116A 89117A	89116B 89117B	89116R 89117B	7,05 €
Pertussis ◊ - sonstige Indikationen					7,05 €
Pneumokokken Konjugatimpfstoff (Standardimpfung) - Kinder bis 24 Monate	Z23.8	89118A 89119 89120	89118B		7,05 €
Pneumokokken (Standardimpfung) - Personen über 60 Jahre					7,05 €
Pneumokokken - Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge angeborener oder erworbener Immundefekte bzw. Immunsuppression, infolge einer chronischen Krankheit oder infolge anatomischer und Fremdkörper-assozierter Risiken für Pneumokokkomeningitis				89120R	7,05 €
Pneumokokken - Bei weiterbestehender Indikation (angeborene und erworbene Immundefekte einschließlich funktioneller oder anatomischer Asplenie, chronische Nierenkrankheiten/nephrotisches Syndrom)					7,05 €
Poliomylitis (Standardimpfung) - Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Z24.0	89121A 89122A	89121B 89122B	89121R 89122R**	7,05 €
Poliomyelitis - sonstige Indikationen					7,05 €
Rotaviren (RV)	Z25.8	89127A	89127B		7,05 €

Impfen

Impfung gegen	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer*			Ver-gütung 2016
		erste Dosis eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung	
Röteln (Erwachsene) ◊	Z24.5	89123			7,05 €
Tetanus	Z23.5	89124A	89124B	89124R	7,05 €
Varizellen (Standardimpfung) - Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Z25.8	89125A	89125B		7,05 €
Varizellen - sonstige Indikationen		89126A	89126B		7,05 €
Tollwut - im Verletzungsfall ab der 2. Impfung	Z24.2	89199A	89199B		7,05 €
Kombinationsimpfungen****					
Diphtherie, Tetanus (D-T) ◊	Z27.8	89200A	89200B		8,30 €
Diphtherie, Tetanus (T-d)		89201A	89201B	89201R	8,30 €
Hepatitis A und Hepatitis B (HA-HB) - nur bei Vorliegen der Indikationen für eine Hepatitis A- und eine Hepatitis B- Impfung	Z27.8	89202A	89202B		8,30 €
Haemophilus influenzae Typ b, Hepatitis B (Hib-HB) ◊	Z27.8	89203A	89203B		8,30 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (D-T-aP)	Z27.1	89300A	89300B		9,55 €
Masern, Mumps, Röteln (M-M-R)	Z27.4	89301A	89301B		9,55 €
Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis (T-d-IPV)	Z27.8	89302	89302	89302R**	9,55 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (T-d-ap)	Z27.1	89303	89303	89303R***	9,55 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis (T-d-ap-IPV)	Z27.3	89400	89400	89400R***	10,80 €
Masern, Mumps, Röteln, Varizellen (M-M-R-V)	Z27.8	89401A	89401B		10,80 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b (D-T-aP-IPV-Hib)	Z27.8	89500A	89500B		12,10 €
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b, Hepatitis B (D-T-aP-IPV-Hib-HB)	Z27.8	89600A	89600B		18,00 €

* Bei der Abrechnung der Einzelimpfstoffe hat die Nummer der Standardimpfung Vorrang, wenn gleichzeitig weitere Indikationen in Betracht kommen (Bsp.: Influenza-Impfung eines 60-jährigen Patienten mit Diabetes gilt als Standardimpfung [89111]; Influenza-Impfung eines 50-jährigen Patienten mit Diabetes als Indikationsimpfung [89112]). Bei der erstmaligen Influenza-Impfung von Kindern ist entsprechend Fachinformation je nach Alter ggf. die Nummer 89112 zweimal zu dokumentieren. Dies gilt auch für die Nummer 89112 N bei Kindern zwischen 24 Monaten und 6 Jahren.

** keine routinemäßige Auffrischung

*** Anmerkungen zur Pertussis-Impfung in der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie beachten

**** Bei der Anwendung von Kombinationsimpfstoffen sind ausschließlich die Dokumentationsnummern der entsprechenden Kombinationen zu verwenden.

◊ zur Zeit kein Impfstoff verfügbar

Die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA ist im Internet unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Schutzimpfungs-Richtlinie abrufbar.](http://www.g-ba.de)
Die Impfvereinbarung steht auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis >> Verträge/Recht >> Impfen zur Verfügung.](http://www.kvsa.de)

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

hd

Arznei- und Heilmittelvereinbarung sowie Richtgrößen 2016

Ansprechpartnerinnen:

Sabine Jung
Tel. 0391 627-6237
Lissi Werner
Tel. 0391 627-6250

Die Arzneimittelvereinbarung 2016 mit Zielwerten/Quoten zur Befreiung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Richtgrößen sowie die Heilmittelvereinbarung 2016 einschließlich Richtgrößen wurden auf unserer Homepage unter www.kvsd.de >> Start >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel bzw. Heilmittel veröffentlicht. Die Vereinbarungen können auch in der Vertragsabteilung angefordert werden. Wir weisen darauf hin, dass sich die Praxisbesonderheiten Arzneimittel (Anlagen 5 und 6 der Prüfvereinbarung) und Heilmittel (Anlagen 8, 8.1 und 8.2 der Prüfvereinbarung) gegenüber dem Jahr 2015 nicht verändert haben.

Ikon: iStock.com / brownlogstudios
Wasser: iStock.com / robertsob

alles
klar



DIE 4 ELEMENTE – WASSER

Das Wasser: erfrischend, klar und lebenswichtig.

ELEMENTAR FÜR DEN ARZT IST:

**EINE KLARE BENUTZEROBERFLÄCHE
MEDATIXX – DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM
BLICK FÜRS WESENTLICHE.**

Alle relevanten Patientendaten auf einen Blick – das kann lebenswichtig sein. medatixx bietet Ihnen genau das: Das individuell konfigurierbare Dashboard ist angenehm fürs Auge, effizient fürs Arbeiten – und passt sich den Bedürfnissen Ihrer Praxis perfekt an.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de



Praxiseröffnungen

Dr. med. Hermann Hieke, FA für Innere Medizin, angestellter Arzt am MVZ Kösana GmbH, Bitterfelder Str. 4, 06780 Zörbig, Tel. 034956 22788 seit 01.01.2016

Dr. med. Kurt-Johannes Heider, FA für Augenheilkunde, Erfurter Str. 25, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 276770 seit 01.01.2016

Dr. med. Yousef Yafai, FA für Augenheilkunde, Lindenstr. 30, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 22994 seit 01.01.2016

PD Dr. med. habil. Yanors Yandiev, FA für Augenheilkunde, Lindenstr. 30, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 22994 seit 01.01.2016

Dr. med. Michaela Ziegelmeier, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Med. Gisela Albrecht, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Str. des Friedens 46, 06773 Gräfenhainichen, Tel. 034953 25321 seit 01.01.2016

Dipl.-Psych. Annegret Sasse, Psychologische Psychotherapeutin, Ascherslebener Str. 5, 06333 Arnstein/OT Welbsleben seit 01.01.2016

Doctor-Medic Diana Petra Huidu, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Evelin Winkler, FÄ für Kinderheilkunde, Lübecker Str. 32, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 2515166 seit 01.02.2016

Michael Groß, FA für Innere Medizin/Pneumologie, angestellter Arzt am MVZ Magdeburg-AWO Gesundheitszentrum gGmbH, Streckenweg 3, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 403003 seit 01.02.2016

Dr. med. Erik Dietze, FA für Radiologie, angestellter Arzt am Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wendstr. 31, 39576 Stendal, Tel. 03931 661599 seit 01.02.2016

Dr. med. Kai Rungenhagen, FA für Diagnostische Radiologie, angestellter Arzt am Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wendstr. 31, 39576 Stendal, Tel. 03931 661599 seit 01.02.2016

Dr. med. Carsten Bochwitz, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt am MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, MVZ Magdeburg, Brüderstr. 8, 39288 Burg, Tel. 03921 2279 seit 01.02.2016

Dr. med. Veronika Ahrens, FÄ für Kinderheilkunde, angestellte Ärztin am AMEOS MVZ Haldensleben, Waldring 104, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 42654 seit 01.02.2016

Petra Jauch, FÄ für Kinderheilkunde, angestellte Ärztin am AMEOS MVZ Haldensleben, Waldring 104, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 42654 seit 01.02.2016

Dr. phil. Young Jin Maeng, Psychologische Psychotherapeutin, Breite Str. 16, 06537 Kelbra, Tel. 034651 458585 seit 01.02.2016

M. Sc. Stefanie Regine Schau, Psychologische Psychotherapeutin, Gartenstr. 29, 39638 Gardelegen, Tel. 03907 6492248 seit 01.02.2016

Salam Ajami, FA für Innere Medizin/Hausarzt, Fabrikstr. 5, 39576 Stendal seit 01.02.2016

Dr. med. Alexander Fischer, FA für Physikalische und Rehabilitative Medi-

zin, angestellter Arzt am Ambulanten Zentrum (MVZ) Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Humboldtstr. 31, 06618 Naumburg, Tel. 03445 722800 seit 01.02.2016

Dr. med. Thoralf Rößler, FA für Augenheilkunde, angestellter Arzt am Ambulanten Zentrum (MVZ) Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Markt 15, 06618 Naumburg, Tel. 03445 702836 seit 01.02.2016

Anja Huth, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin am MVZ des Carl-von-Basedow-Klinikums Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274700 seit 01.02.2016

Sophie Gründig, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellte Ärztin am MVZ Dreiländereck GmbH, II, Bernburger Str. 3, 06108 Halle, Tel. 0345 2025772 seit 01.02.2016

Mandy Schwabe, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Brigitte Thieme, Praktische Ärztin, Am alten Bahnhof 2a, 06686 Lützen, Tel. 034444 20262 seit 01.02.2016

Bianca Heide, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin am Medizinischen Versorgungszentrums des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Luchstr. 19, 06862 Dessau-Roßlau/OT Roßlau, Tel. 034901 975177 seit 01.02.2016

Dipl.-Med. Petra Pfeiffer, FÄ für Chirurgie/Gefäßchirurgie, angestellte Ärztin am MVZ Quedlinburg, Bebelstr. 27, 06493 Ballenstedt, Tel. 03946 9090 seit 01.02.2016

Dr. med. Frank Schminke, FA für Innere Medizin, hausärztlich, Kustrenaer Str. 98, 06406 Bernburg, Tel. 03471 341822 seit 01.02.2016

Dr. med. Heike Neumann, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin an der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Mauerstr. 5, 06110 Halle seit 04.01.2016

Dipl.-Med. Christa Gläß, FÄ für Innere Medizin, hausärztlich, angestellte Ärztin am ELBE-MVZ GmbH, Breiter Weg 120a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 6200516 seit 07.01.2016

Dr. med. Stephanie Smid, FÄ für Innere Medizin, hausärztlich, angestellte Ärztin am MVZ Magdeburg, Bahrendorfer Str. 19/20, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 63671814 seit 21.01.2016

Dr. med. Thomas Berg, FA für Laboratoriumsmedizin, Lübecker Str. 10, 39576 Stendal, Tel. 03931 4921727 seit 22.02.2016

Korrektur zu PRO 2/2016, S. 53/55:

Dr. med. Claudia Tautenhahn (geb. Berg), FÄ für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Michael Berg, FA für Innere Medizin/Hausarzt, Windthorststr. 5, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 2113 seit 01.01.2016

Dr. med. Karen Warstat, Schmerztherapie, Christianenstr. 1, 06217 Merseburg seit 11.01.2016

Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dipl.-Psych. Andreas Scholz	Magdeburg	20. November 2015
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	M. A. Berit Wallmann	Magdeburg	19. Februar 2016

Information: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.:
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Jerichower Land	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Stendal	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Stendal	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Psychologische Psychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Saalekreis	
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Magdeburg	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Magdeburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	1818/16
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung **endet am 27.03.2016**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



Wir gratulieren ...

...zum 86. Geburtstag

MR Dr. med. Erhard Krafczyk
aus Uenglingen, am 23. März 2016

...zum 85. Geburtstag

Prof. Dr. med. habil. Gisbert Wagner
aus Halle, am 17. März 2016
SR Lothar Heinze aus Tangerhütte,
am 19. März 2016

...zum 84. Geburtstag

MR Dr. med. Ursula Vinz aus Hohen-
warthe, am 27. März 2016

...zum 83. Geburtstag

SR Edith Schröter aus Groß Rosen-
burg, am 30. März 2016

...zum 82. Geburtstag

MR Dr. med. Regina Bosse aus Jessen/
OT Seyda, am 18. März 2016
Wilfried Burckhardt aus Burg,
am 28. März 2016
MR Dr. med. Werner Zimmer
aus Sangerhausen, am 9. April 2016

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Manfred Grimm aus Wippra,
am 18. März 2016
OMR Dr. med. Margot Keil
aus Hecklingen, am 20. März 2016
Dr. med. Hermann Jahn
aus Hermsdorf, am 7. April 2016

...zum 80. Geburtstag

MR Harry Nitschke aus Sangerhausen,
am 21. März 2016

...zum 75. Geburtstag

Prof. Dr. med. Herwart Schenk
aus Magdeburg, am 26. März 2016

Dr. med. Heinz Meinl aus Calbe,
am 27. März 2016

Dr. med. Brigitte Rolfs
aus Magdeburg, am 28. März 2016

Dr. med. Ellen Steinecke
aus Wernigerode, am 29. März 2016
SR Gertraute Gräfe aus Magdeburg,
am 30. März 2016

Dr. med. Edith Wiegand aus Lieskau,
am 30. März 2016

SR Gisela Grunert aus Bad Lauchstädt,
am 1. April 2016

Dr. med. Diethard Bodsch
aus Magdeburg, am 13. April 2016

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Ursel Scharnowski aus Halle,
am 26. März 2016

Dietmar Große aus Schönebeck,
am 4. April 2016

Gudrun Wosylus aus Magdeburg,
am 5. April 2016

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Ingeborg Baier
aus Magdeburg, am 17. März 2016

Dr. med. Sybille Thews
aus Schönebeck, am 18. März 2016

Dr. med. Elfriede Anders
aus Aschersleben, am 20. März 2016

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Wetzel
aus Magdeburg, am 23. März 2016

Dipl.-Med. Susanne Küllmei
aus Magdeburg, am 1. April 2016

Dipl.-Med. Herbert Arnold
aus Wernigerode, am 1. April 2016

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Med. Peter Nowak
aus Haldensleben, am 16. März 2016

Dipl.-Psych. Susanne Pottel
aus Wittenberg, am 16. März 2016

Dr. med. Tilman Unger
aus Halberstadt, am 17. März 2016

Dr. med. Petra Lüders aus Stendal,
am 19. März 2016

Dr. med. Cornelia Franke aus Halle,
am 25. März 2016

Dr. med. Carola Altus aus Magdeburg,
am 26. März 2016

Dr. med. Christine Ochs aus Halle,
am 1. April 2016

Dr. med. Gabriele Richter
aus Oberh.a.Brocken/OT Elbingerode,
am 6. April 2016

Dipl.-Med. Thomas Reese aus Halle,
am 7. April 2016

Dr. med. Irmela Hetschko aus Halle,
am 8. April 2016

Dipl.-Med. Margit Jünemann
aus Eisleben, am 13. April 2016

...zum 50. Geburtstag

Mirko Zierau aus Dessau-Roßlau/
OT Dessau, am 15. März 2016

Dr. med. Ulf Meltendorf
aus Magdeburg, am 16. März 2016

Dr. med. Christian Fischer
aus Quedlinburg, am 19. März 2016

Dr. med. Susanne Netal
aus Seehausen, am 22. März 2016

Dr. med. Dirk Folkens
aus Flechtingen, am 23. März 2016

Christian Maas aus Halberstadt,
am 25. März 2016

Dr. med. Erik Simon aus Dessau-
Roßlau/OT Dessau, am 26. März 2016

Dipl.-Psych. Jacqueline Breuer
aus Magdeburg, am 26. März 2016

Dr. med. Beate Dargel
aus Wernigerode, am 26. März 2016

Dr. med. Heike Braun aus Magdeburg,
am 28. März 2016

Dr. med. Ulrike Jaeschke
aus Quedlinburg, am 29. März 2016

Andreas Weiher aus Oschersleben,
am 30. März 2016

Dr. med. Olaf Heidlas aus Dessau-
Roßlau/OT Dessau, am 31. März 2016

Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Rafael Bernt
aus Sangerhausen, am 31. März 2016

Margret Hering aus Stendal,
am 5. April 2016

Stellenausschreibungen des Landesausschusses vom 16. Februar 2016

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 16. Februar 2016 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl	Bewerbungsfrist
Ärztliche Psychotherapeuten	Mansfeld-Südharz	6	09.03.2016 - 28.04.2016
Ärztliche Psychotherapeuten	Wittenberg	5,5	09.03.2016 - 28.04.2016

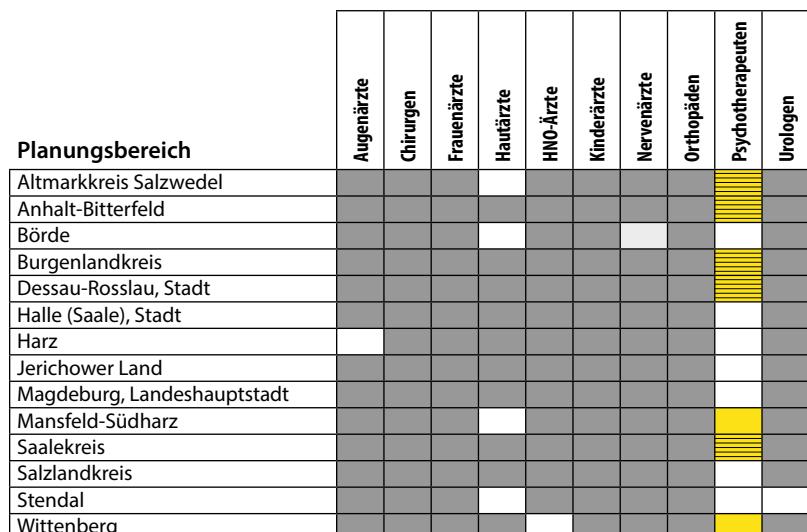
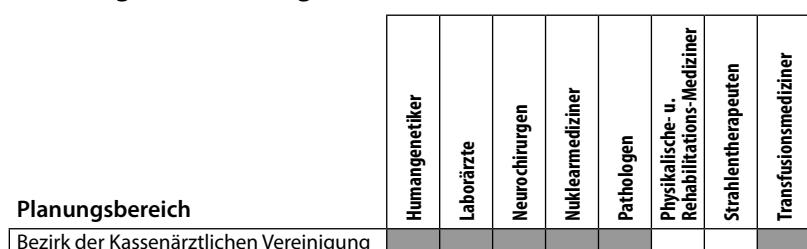
Der vollständige Beschluss mit aktuellen Zulassungsmöglichkeiten ist auf den Internetseiten der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Existenzgründung >> Bedarfsplanung verfügbar.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

13. Versorgungsstandsmitteilung zu dem am 25.6.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:



Arztbestand per 20.01.2016

■	Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
■	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
■	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005
** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 10

■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Staßfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 10

■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Przemyslaw Wolnyiec, Facharzt für Innere Medizin, Oberarzt an der Klinik für Innere Medizin am Altmark-Klinikum gGmbH in Salzwedel wird ermächtigt

- zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen einen sowie drei Monate nach Implantation gemäß der Nummer 13552 des EBM sowie erforderliche EKG-Untersuchungen
Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
Befristet vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Hans-Peter Meier, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie, Oberarzt der Viszeralchirurgischen Abteilung am Altmark-Klinikum gGmbH Salzwedel wird ermächtigt

- zur Versorgung von Patienten mit chronischen Wunden, diabetischem Fußsyndrom, chronischen venösen und arteriellen Ulcera cruris
auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Dermatologen, diabetologisch verantwortlichen Ärzten, Vertragsärzten mit Schwerpunkt bzw. Zusatzbezeichnung Diabetologie, Vertragsärzten mit Genehmigung diabetische Wundversorgung gemäß der Nummer 02311 EBM und Hausärzten
Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der bestehenden Ermächtigung notwendige Überweisungen zu tätigen.
Befristet vom 02.12.2015 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dipl.-Med. Angelika Schmäcke, Fachärztin für Gynäkologie und

Geburtshilfe, Chefärztin an der Frauenklinik am Altmark-Klinikum gGmbH Gardelegen wird ermächtigt

- zur Durchführung der Chemotherapie sowie zur Nachsorge bei Patienten mit bösartigen Erkrankungen der weiblichen Brust und der weiblichen Genitale

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen
Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der bestehenden Ermächtigung notwendige Überweisungen zu tätigen.

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Klaus Szmaglinski, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberarzt an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Altmark-Klinikum gGmbH Salzwedel wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852
auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt
Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017.

Landkreis Anhalt Bitterfeld

Dipl.-Med. Christiane Müllenbergs, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Oberärztin an der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen wird ermächtigt

- zur Durchführung von ambulanten Chemotherapien bei pulmonalen Tumoren
- zur Durchführung ambulanter Bronchoskopien

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Börde

PD Dr. med. Boris Haxel, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde/Allergologie/Plastische Operationen, Chefarzt der HNO-Klinik am AMEOS Klinikum Haldensleben wird ermächtigt

- zur konsiliarischen Tätigkeit auf dem Gebiet der HNO-Heilkunde
auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten

Es wird eine Fallzahlbegrenzung auf 150 Fälle pro Quartal vorgenommen. Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Burgenlandkreis

Dr. med. Holger Krauel, Facharzt für Innere Medizin, Chefarzt der Inneren Klinik an der Asklepios Klinik Weißenfels wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
Die Ermächtigung ist insgesamt auf eine Fallzahl von 600 pro Quartal begrenzt. Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen,

die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Sebastian Blank, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie an der Asklepios Klinik Weißenfels wird ermächtigt

- zur Durchführung der Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers und / oder eines implantierten Kardioverters bzw. Defibrillators gemäß der EBM-Nummer 13552
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dipl.-Med. Thoralf Amse, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der HELIOS Klinik Sangerhausen wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Dessau-Roßlau

Prof. Dr. med. Christos C. Zouboulis, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Chefarzt der Klinik für Dermatologie am Städtischen Klinikum Dessau wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie dermatologischer Problemfälle ein-

schließlich Erkrankungen des Immunsystems und die im Zusammenhang mit den genannten Krankheitsfällen erforderlichen histologischen Leistungen nach den Nummern 19310 bis 19312 bzw. 19320 des Kapitels 19.3 EBM

- zur Therapie der Psoriasis mittels Balneophototherapie nach der Nummer 10350 des EBM
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320, 01430, 01436, 01602, 01620 und 01621 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Dermatologen

Es wird eine Fallzahlbegrenzung auf 850 Fälle pro Quartal vorgenommen. Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der bestehenden Ermächtigung notwendige Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Anja Greiß, Fachärztin für Chirurgie, Fachärztin für Visceralchirurgie, Oberärztin am Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin
- Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017.

Stadt Halle

Dr. med. Gabriele Günther, Fachärztin für Kinderchirurgie, Oberärztin an der Klinik für Kinderchirurgie und Kinderurologie am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle wird ermächtigt

- für die Diagnostik, Therapie und

tumorspezifische Nachsorge kinderchirurgisch-onkologischer Erkrankungen auf dem Gebiet der Pädiatrie, soweit diese vorher im Krankenhaus behandelt worden sind, einschließlich der dafür notwendigen Sonographien und notwendigen Röntgenleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Kinderchirurgen, Pädiatern, Neurologen, Internisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Eckhard Fiedler, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten an der Universitätsklinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie am Universitätsklinikum Halle (Saale) wird ermächtigt

- zur Durchführung sonographischer Untersuchungen der Haut gemäß der EBM-Nr. 33080
 - zur Durchführung der Leistungen gemäß der EBM-Nr. 02340 sowie im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die EBM-Nr. 01320 und 01602 auf Überweisung von niedergelassenen Dermatologen
- Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Christian Kunze, Facharzt für Diagnostische Radiologie/Schwerpunkt Kinderradiologie, Oberarzt am Klinikum der Medizinischen Fakultät Universitäts- und Poliklinik für Diagnostische Radiologie am Universitätsklinikum Halle (Saale) wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen zur bildgebenden Diagnostik (Ultraschall, MRT, CT Röntgen/Durchleuchtung) im Zusammenhang mit Fragestellungen im Bereich der Hämatologie-Onkologie, Neuropädiatrie, Kindergastroenterologie, Kinderrheumatologie, Kinderpneumologie (einschließlich Mucoviscidose),

Endokrinologie sowie im Zusammenhang mit Stoffwechsel-Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr (EBM-Nummern: 24210, 24211, 01430, 01600, 01601, 01620, 01621, 02320, 33011, 33012, 33040, 33042 bis 33050, 33052, 33061, 33063, 33070, 33072, 33073, 33075, 33076, 33081, 33090, 34210 bis 34260, 34280, 34282, 34294, 34310, 34311, 34320 bis 34351, 34410 bis 34430 sowie 34440 bis 34492, 34600 und 34601)

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten welche über die Subspezialisierung Kinderkardiologie, Kinder-gastroenterologie, Kinder- Endokrinologie und Diabetes,

Kinderpneumologie, Kindernephrologie bzw. Neonatologie verfügen sowie auf Überweisung ermächtigter Kinderärzte aus Halle, deren Ermächtigungs-inhalt eine Überweisung zulässt
Die Überweisungsmöglichkeit gilt nur für chronisch kranke Kinder/Leistungen die sich auf die Erkrankungen der genannten Subspezialisierungen beziehen. Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Elke Bergleiter, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle wird ermächtigt

- zur Durchführung einer urogynäkologischen Sprechstunde gemäß der Nummern 01321, 08310, 08311 und nur in diesem Zshg. die Nummern 08330 und 33044 EBM
- auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen

Befristet vom 02.12.2015 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Steffen Schädlich, Facharzt für Innere Medizin/Lungen- und Bronchialheilkunde/Schlafmedizin, Oberarzt an der Klinik für Innere Medizin II am Krankenhaus Martha Maria Halle wird ermächtigt

- zur Durchführung der Polygraphie und Polysomnographie in Problem-fällen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, die Schlafapnoediagnostik durchführen

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit generellen Atmungsstörungen nach erfolgter apparativer Einstellung (ausgeschlossen nCPAP-Beatmung und alleinige Sauerstofftherapie

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Regina Große, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin am Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Halle wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852
- auf Veranlassung durch die Programm-verantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017.

Dipl.-Med. Winfried Köpernik, Facharzt für Radiologische Diagnostik am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852
- auf Veranlassung durch die Programm-verantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als radiologisch tätiger Arzt

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017.

Dr. Tilmann Lantzsch, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Kranken-

haus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852
- auf Veranlassung durch die Programm-verantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017.

Das Universitätsklinikum Halle (Saale) wird ermächtigt

- zur vertragsärztlichen Behandlung der Versicherten und der in § 75 Abs. 3 SGB V genannten Personen zum Zwecke der Forschung und Lehre
- auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Der Zulassungsausschuss legt eine Fallzahlobergrenze in Höhe von 37.597 Fällen für den Ermächtigungszeitraum fest. Befristet vom 01.01.2015 bis zum 22.07.2015.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt. Ab 23.07.2015 entfällt die Beschlussfassung durch den Zulassungsausschuss, da die Hochschulkliniken mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz nun mehr kraft Gesetzes im Rahmen der Forschung und Lehre ermächtigt sind.

Landkreis Harz

Dipl.-Med. Joachim Nehrkorn,

Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie, Abteilungsleiter Nephrologie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Wernigerode wird ermächtigt

- für die Durchführung einer nephrologischen Sprechstunde für Patienten einschließlich der Durchführung der Abdominalsonografie nach EBM-Nr. 33042 außerhalb des Versorgungsauftrages der PHV

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 04.11.2015 bis zum

31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Torsten Mildner, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie/Phlebologie, Leitender Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Gefäßchirurgie am Klinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg GmbH wird ermächtigt

- zur Diagnostik von Gefäßerkrankungen einschließlich der apparativen Diagnostik
- zur Therapie von Gefäßerkrankungen
- zur Durchführung der ambulanten Prostavasin-Infusionstherapie auf Überweisung von niedergelassenen Hautärzten, Chirurgen, Internisten, Orthopäden, Neurologen, Neurochirurgen und Augenärzten
- für die Portsystempflege auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- zur Dialyseshuntvorbereitung oder bei Dialyseshuntproblemen auf Überweisung von niedergelassenen Nephrologen

im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 EBM
Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Dittrich, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg wird ermächtigt

- zur Durchführung der ambulanten adjuvanten und neoadjuvanten Chemotherapie
- zur Durchführung ambulanter Transfusionen bei Patientinnen mit tumorbedingter und chemotherapieinduzierter Anämie

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der bestehenden Ermächtigung notwendige Überweisungen zu tätigen.

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 30.09.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Christine Knöchel, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Standort Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Thomas Mader, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivtherapie und Oberarzt an der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle wird ermächtigt

- zur Erbringung von Narkosen bei Patienten bis zum 18. Lebensjahr und Patienten mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung bzw. mit seltenen Erkrankungen und Syndromen (im Sinne der s.g. Orphan Syndroms) bei einer ambulant durchzuführenden MRT- und/oder CT-Diagnostik nach den Nummern 01320, 05330, 05331, 05350

- zur Erbringung von Anästhesieleistungen für Patienten des MVZ Elisabeth Ambulant, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben ausschließlich bei ambulanten Operationen, die nicht Bestandteil des Katalogs nach § 115 b SGB V sind auf Überweisung von niedergelassenen Radiologen und Pädiatern

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Thomas Beyer, Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie, Oberarzt

an der Lungenklinik Ballenstedt Harz gGmbH wird ermächtigt

- zur Durchführung sonographischer Untersuchungen der Thoraxorgane ohne Herz (im Rahmen der Diagnostik und Therapie pneumologischer Problemfälle sowie für Patienten der onkologischen Ambulanz im Rahmen der Tumornachsorge) gemäß der Nummern 01321, 01602 und 33040 des EBM

- zur Durchführung ultraschallgestützter Punktionen sowie die Berechtigung zur Überweisung der in diesem Zusammenhang ggf. erforderlichen pathologischen Untersuchungen

auf Überweisung der an der Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH ermächtigten Ärzte

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Andreas Meyer-Wernecke, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt der Medizinischen Klinik am AMEOS Klinikum Halberstadt wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung der Herzschrittmacher/Defibrillatorenkontrolle 4-12 Wochen nach Implantation gemäß der EBM-Nr. 13552
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM abzurechnen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. Kathrin Ludwig, Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Chefärztin der Klinik für Radiologie an der Lungenklinik Lostau gGmbH wird ermächtigt

- zur konventionellen Röntgendiagnostik gemäß der Nummern 34220, 34230, 34240, 34241 des EBM auf Überweisung der an der Lungenklinik Lostau ermächtigten Ärzte Frau Dr. Dittrich, Herrn Dr. Wertzel und Herrn Dr. Achenbach

Die Ermächtigung wird insgesamt auf eine Fallzahl von 100 pro Quartal begrenzt. Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Magdeburg

Prof. Dr. med. Hagen Thieme, Facharzt für Augenheilkunde, Direktor der Universitätsklinik Magdeburg

A.Ö.R. wird ermächtigt

- für die intravitreale Injektion sowie für die ambulante Nachsorge für die Patienten, die eine intravitreale Injektion erhalten haben (EBM-Nummern 31371, 31372, 31717, 06334, 06335)
 - sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten
- Befristet vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Bärbel Morenz, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Brustzentrum am Klinikum Magdeburg gGmbH wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin
- Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017.

Landkreis Mansfeld Südharz

Christiane Paschek, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HELIOS Klinik Sangerhausen wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- Befristet vom 02.12.2015 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Saalekreis

Dr. med. Andreas Grothe, Facharzt für Radiologie, Chefarzt der Funktionsabteilung Radiologische Diagnostik und Intervention am Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis GmbH Merseburg wird ermächtigt

- zur Durchführung ambulanter Angiographien auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie der am Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis GmbH, Standorte Merseburg und Querfurt ermächtigten Ärzte
- Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Die Ermächtigung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die KVSA ausgesprochen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Salzlandkreis

Dr. med. Frank Odemar, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Ärztlicher Direktor/Chefarzt der Inneren Klinik am AMEOS Klinikum Bernburg wird ermächtigt

- zur Durchführung der Leistungen nach den EBM-Nummern 13400-13402, 13410, 13412, 13421, 13422,

13423 und in diesem Zusammenhang die EBM-Nummern 01321, 01436, 01602, 02401

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Durchführung der Leistungen nach den EBM-Nummern 02341, 01510 in Verbindung mit EBM-Nummer 33042 und 33092 in Verbindung mit EBM-Nummer 01321 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten als Konsiliaruntersuchung

- zur Therapie komplizierter gastroenterologischer Erkrankungen sowie in diesem Zusammenhang die EBM-Nummern 01321 auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und niedergelassenen Chirurgen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt. Die Ermächtigung wird insgesamt auf eine Fallzahl von 400 Fällen/Quartal begrenzt.

Dr. med. Henner Montanus, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Ärztlicher Direktor an der Elbe-Saale-Klinik Barby wird ermächtigt

- zur Durchführung von Langzeit-EKG-Untersuchungen sowie von Langzeit-Blutdruck-Messungen für Patienten, die ihren Wohnort in Brumby, Förderstedt, Glöthe, Calbe (Saale), Barby, Breitenhagen, Groß Rosenburg, Lödderitz, Sachsendorf, Tornitz, Wespen, Zuchau, Eickendorf, Groß Mühlingen, Kleimühlingen und Zens haben

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 02.12.2015 bis zum 31.03.2016.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Stendal

Prof. Dr. med. Nellessen, Facharzt für Innere Medizin, Chefarzt der Inneren Klinik II am Johanniter-Krankenhaus der Altmark in Stendal gGmbH wird ermächtigt

- zur Durchführung der transoesophagealen Echokardiographie und ggf. erforderlichen Durchführung des Mikrokatheterismus mittels Ein-schwemmkatheter in Ruhe und/oder Belastung und ggf. erforderliche Messung des Herzvolumens entsprechend der Nummer 13545 in Verbindung mit der Nummer 33023
- sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen kardiologisch tätigen Internisten
Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Sylvia Ruth, Fachärztin für Frauenheilkunde, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Ge-

burtshilfe an der Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH in Stendal wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programm-verantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt

Befristet vom 04.11.2015 bis zum 31.12.2017.

Dr. med. Andrea Stefk, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Frauenklinik am Johanniter-Krankenhaus gGmbH Genthin-Stendal wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programm-verantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin
Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Cornelia Winkelmann, Fachärztin für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Leitende Oberärztin an der Inneren Klinik am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Lutherstadt Wittenberg wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von hämatologisch-onkologischen Erkrankungen
- zur Diagnostik und Therapie von hämostaseologischen Problemfällen
- einschließlich der erforderlichen Leistungen gemäß der EBM-Nummern 13491, 13492, 13500, 13501 und 01602

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung zur Überweisung der in diesem Zusammenhang erforderlichen pathologischen und labor-diagnostischen Untersuchungen erteilt.
Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Beschlüsse des Berufungsausschusses

Landkreis Harz

Dr. med. Birgit Retetzki, Fachärztin für Chirurgie/Handchirurgie, Oberärztin an der Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungs chirurgie an der AMEOS Klinik St. Salvator Halberstadt GmbH, Gleimstraße 5, 38820 Halberstadt, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Handchirurgie sowie Vertragsärzten mit der Genehmigung Funktionsstörung der Hand ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Unfall- und Wiederherstellungs chirurgie an der Hand einschließlich der Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 EBM in Problemfällen und zur Durchführung der Leistungen nach der EBM-Ziffer 07330 (Zusatzpauschale Behandlung eines Patienten mit einer Funktionsstörung an der Hand).
- Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur bildgebenden Diagnostik zu tätigen.
- Durch den Berufungsausschuss wird die Ermächtigung abgeändert und erweitert und die Widerspruchsführerin ab dem 30.04.2015 bis zum 31.12.2016 zusätzlich auch auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Unfall- und Wiederherstellungs chirurgie an der Hand einschließlich der Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 EBM in Problemfällen und zur Durchführung der Leistungen nach der EBM-Ziffer 07330 (Zusatzpauschale Behandlung eines Patienten mit einer Funktionsstörung an der Hand) ermächtigt.
- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung ggf.

notwendigen Überweisungen zur bildgebenden Diagnostik auszustellen.

Dr. med. Sven-Thomas Graßhoff, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/Medikamentöse Tumorth erapie und Oberarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe/Leiter Brustzentrum Harz, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Ilsenburger Straße 15, 38355 Wernigerode, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses ab dem 30.07.2015 bis zum 30.09.2017 ermächtigt zur Mit betreuung gynäkologischer Patientinnen während der onkologischen Chemotherapie/Immuntherapie auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen auszustellen.

niedergelassenen Chirurgen, Orthopäden, Neurochirurgen und onkologisch verantwortlichen Ärzten.

- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen zur bildgebenden Diagnostik und Labor diagnostik auszustellen.
- Im Übrigen wird der Widerspruch zurückgewiesen.

Salzlandkreis

Dr. med. Ralf Rehwinkel, Facharzt für Anästhesiologie, Chefarzt der Schmerz und Palliativambulanz am AMEOS Klinikum Bernburg, Kustrenaer Str. 98, 06406 Bernburg, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses ab dem 04.06.2015 bis zum 30.06.2017 ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen aus dem Kapitel der Schmerztherapie gemäß Kapitel 30.7.1 des EBM und für Leistungen der allgemeinen Schmerztherapie nach den Nummern 02360, 30710, 30712, 30720, 30721, 30722, 30723, 30724, 30730, 30731, 30740, 30750, 30751, 30760 (Kap. 30.7.2) sowie 35100, 35110 des EBM
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01320 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, begrenzt auf 150 Fälle je Quartal sowie auf Vermittlung durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt im Umfang von 50 Fällen je Quartal. Der Ort der Leistungserbringung wird auf Bernburg festgelegt.
- Es wird die Berechtigung erteilt, für die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen für radiologische und labordiagnostische Untersuchungen auszustellen.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld, Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie/Physikalische Therapie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Chef arzt am Orthopädisch-traumatologischen Zentrum an der Helios Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Straße 8, 06333 Hettstedt, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses ab dem 30.04.2015 bis zum 30.06.2017 ermächtigt

- zur Diagnostik unfallchirurgischer und orthopädischer Problemfälle als Konsiliaruntersuchung (ausgenommen Wirbelsäulen chirurgie) auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Orthopäden, Neurochirurgen sowie Vertragsärzten mit dem Schwerpunkt Rheumatologie und zur Diagnostik auf dem Gebiet der Wirbelsäulen chirurgie auf Überweisung von

Regional

17. März 2016 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): „Primäre Therapie des Mammakarzinoms“ (Morbidity-konferenz des Brustzentrums)

Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207

E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.de

18. bis 19. März 2016 Halle/Saale

Traumacurriculum: Behandlung von Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen

Blockseminar IV: Behandlung nonkomplexer PTBS bei Kindern und Jugendlichen: KVT Monotrauma, Einzel u. Gruppentherapie „Das Seefahrercamp 6-10“, IRRT bei Monotrauma

Information: Weiterbildungsinstitut Trauma First & Til Tiger, S. Ahrens-Eipper & K. Nelius, Georg-Cantor Str. 30, 06108 Halle, Fax 0345 5237021

E-Mail: info.kjp-praxis@gmx.de
www.wi-tt.de

30. März 2016 Halle (Saale)

Alternative Therapieoptionen bei chronischen Schmerzen (mit Fallbeispielen)

Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

15. bis 16. April 2016 Halle

Aufbaukurs/Abschlusskurs: Doppler- und Duplexsonographie hirnversorgender Arterien

Information: Dr. rer. nat. Albrecht Klemenz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, 06108 Halle, Tel. 0345 557-1316, Fax 0345 557-464, E-Mail: albrecht.klemenz@medizin.uni-halle.de

20. April 2016 Magdeburg

Diagnostik-Tag Magdeburg 2016: „Tumor-diagnostik im peripheren Blut“

Information: Universitätsklinikum Magdeburg AöR, Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 67-13901, Fax

0391/6713902
E-Mail: ikcp@med.ovgu.de

22. bis 23. April 2016 Halle/Saale

Traumacurriculum: Behandlung von Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen

Blockseminar V: Behandlung chronifizierter PTBS mit komplexer komorbider Symptomatik bei Kindern und Jugendlichen: KVT Komplexxtrauma, Einzel u. Gruppentherapie „Das Seefahrercamp 6-10“, IRRT bei Komplexxtrauma

Information: Weiterbildungsinstitut Trauma First & Til Tiger, S. Ahrens-Eipper & K. Nelius, Georg-Cantor Str. 30, 06108 Halle, Fax 0345 5237021
E-Mail: info.kjp-praxis@gmx.de
www.wi-tt.de

27. April 2016 Halle (Saale)

Schulter- und Rückenschmerz – was tun?

Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

12. Mai 2016 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Klinisch-pathologische Konferenz – solide Tumoren

Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.de

19. bis 21. Mai 2016 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen: Grundkurs

Information: Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de
Internet: www.degum.de

23. Mai 2016 Salzwedel

Supervisionstag Traumatherapie

Information: Dipl.-Psych. Margarete Hörner, PP und KJP, VT, TA, Traumatherapie auch EMDR, Supervisorin BdP, Goethestraße 10, 29410 Salzwedel
Tel. 03901 2897984, Fax 06325 989094

25. Juni 2016 Halle

Halle intensiv 2016: „Außerklinischer Intensivpflegetag“

Information: IGP INTENSIV (Interessen-gemeinschaft PFLEGE INTENSIV) c/o zirrnimbus, CC Management, Rauten-breite 13, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 8868810, Fax 0391 8868811
E-Mail: info@zirrnimbus.de

Überregional

8. bis 9. April 2016 Leipzig

12. Mitteldeutsche Fortbildungstage

Information: Meinhardt Congress GmbH, Tel. 0341 4809270,
E-Mail: info@mcg-online.de
www.mcg-online.de

8. bis 9. April 2016 Dresden

Interprofessioneller Gesundheitskongress:
Viele Professionen – Ein Patient
Onkologie interprofessionell, Palliative Care, Diabetes mellitus, Kompressions-therapie, Flüchtlingsversorgung im inter-professionellen Team u.v.m.

Information: Springer Medizin Verlag GmbH, Andrea Tauchert, Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Tel. 030 82 787 5513, Fax 030 827875511
E-Mail: andrea.tauchert@springer.com
www.gesundheitskongresse.de

13. April 2016 Hannover

Kindergesundheit weiter gedacht – Schmerztherapie

Information: Landesvereinigung für Ge-sundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e.V. , Tel. 0511 3881189-0, Fax 0511 3505595

E-Mail: info@gesundheit-nds.de
Internet: www.gesundheit-nds.de

23. bis 27. Mai 2016 Kiel

39. Curriculum: Spezielle Schmerztherapie (Teil I)

Regelmäßig stattfindender 80-stündiger Kurs zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ in zwei Ab-schnitten (Teil I – Grundlagen und Teil II – Spezielle Diagnostik)

Information: Interdisziplinäres Schmerz-zentrum, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Birgit Scheffler, Arnold-Heller-Str. 3, 24105 Kiel, Tel. 0431 597-2991, Fax 0431 597-3002
E-Mail: birgit.scheffler@uksh.de
www.uni-kiel.de/anaesthesie/

März 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	09.03.2016	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Word für Einsteiger	12.03.2016	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Gleißner Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – mit Insulin konventionelle Insulintherapie	16.03.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr.Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	19.03.2016	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QMpraxis, Update QEP 2010	19.03.2016	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 75,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Ein phasengerechter Überblick	09.03.2016	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 40,00 € p.P.
KV-INFO-Tag für Praxistpersonal	16.03.2016	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
Führungsqualitäten entwickeln	16.03.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mechthild Wick Kosten: 90,00 € p.P.
QM-Zirkel	16.03.2016	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei

April 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Neuro-orthopädischer Untersuchungskurs HWS/LWS	15.04.2016 16.04.2016	16:00 – 20:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Olaf Günther Kosten: 250,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Excel für Einsteiger	09.04.2016	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Gleißner Kosten: 40,00 € p.P.
Datenschutz	13.04.2016	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

April 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hypertonie	13.04.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	16.04.2016	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes Typ 2 – mit Insulin konventionelle Insulintherapie	13.04.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	15.04.2016	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Buchhaltung in der Arztpraxis	27.04.2016	14:30 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Ök. Sabina Surrey Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde macht	29.04.2016	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Und plötzlich verstehen wir uns – in der Praxis und am Telefon	08.04.2016	13:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt	20.04.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mechthild Wick Kosten: 90,00 € p.P.
QM-Zirkel	20.04.2016	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei

Mai 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Moderatorenausbildung	20.05.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hypertonie	18.05.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	20.05.2016	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Mai 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM – Einführung mit QEP	21.05.2016	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 150,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Word für Fortgeschrittene	21.05.2016	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Gleißner Kosten: 45,00 € p.P.
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	25.05.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.05.2016	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Wunddokumentation	25.05.2016	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: mamedicon, Christoph Burkert Kosten: 40,00 € p.P.

Juni 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	01.06.2016	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl. Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – mit Insulin (mit konventioneller Insulintherapie)	15.06.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	18.06.2016	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	17.06.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Excel für Fortgeschrittene	18.06.2016	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Gleißner Kosten: 45,00 € p.P.
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	22.06.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	24.06.2016	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Juni 2016

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	03.06.2016	14:30 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 55,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	04.06.2016	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.
Fortbildungstag für Praxispersonal	10.06.2016	09:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: div. Kosten: 100,00 € p.P.
QM-Zirkel (für Neue und die vom 28.10.2015 und 16.03.2016)	15.06.2016	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei
Notfallmanagement-Refresherkurs	18.06.2016	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.
QM-Zirkel	22.06.2016	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Ingrid Zielinski, Tel. 0391 627-7444

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):
.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 36

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

Termin: Mittwoch, den 15. Juni 2016, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: 15:00 Uhr – 16:00 Uhr

Datenschutz

.....
16:10 Uhr – 17:00 Uhr

Hausarztverträge im Überblick

.....
17:10 Uhr – 18:30 Uhr

Abrechnungsfragen

.....
Die Veranstaltung ist kostenfrei

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortsbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Fax: 0391 627 87-2000

E-Mail: verordnung@kvsa.de

Anfrage zur Ausstellung von Verordnungen

Thema:

- Arzneimittel
- Heilmittel
- Hilfsmittel
- sonstiges Thema:.....

Bitte beantworten Sie mir folgende Frage/n*:

* Hinweis: Die KV Sachsen-Anhalt kann aus rechtlichen Gründen keine medizinische Beurteilung für den konkreten Einzelfall abgeben, sondern ausschließlich die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt Ihnen.

Die Antwort erbitte ich wie folgt:

per E-Mail:	
per Fax:	
telefonisch:	
auf dem Schriftweg:**	

**Angabe der Adresse nur erforderlich, wenn abweichend von Praxisanschrift

Datum

Arztstempel und Unterschrift

Meldung Diensttausch

Telefax an: 0391 / 627 87 6543

BITTE MIT GROßBUCHSTABEN UND DEUTLICH AUSFÜLLEN

Arzt/Ärztin

Stempel:

Name:

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst: (aktuell)

Dienstbereich (Name):

Meinen Dienst am:

Dienstzeit von: bis:

Dienstart Fahrdienst / Sitzdienst / Hintergrunddienst / andere:.....

übernimmt folgende/r Vertragsärztin/Vertragsarzt

bzw. nicht vertragsärztlich tätige Ärztin/nicht vertragsärztlich tätiger Arzt (Name, Informationen zu Tätigkeitsort, Arbeitgeber, ggf. weitere Tätigkeiten):

.....

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst aktuell:

Dafür leiste ich den Dienst des Übernehmers am:

Meinen Dienst am:

Dienstzeit von: bis:

Dienstart Fahrdienst / Sitzdienst / Hintergrunddienst / andere:.....

übernimmt folgende/r Vertragsärztin/Vertragsarzt

bzw. nicht vertragsärztlich tätige Ärztin/nicht vertragsärztlich tätiger Arzt (Name, Informationen zu Tätigkeitsort, Arbeitgeber, ggf. weitere Tätigkeiten):

.....

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst aktuell:

Dafür leiste ich den Dienst des Übernehmers am:

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449 / -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel Praxisnetze/Genial - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte Informationsmaterial Hygiene	ingrid.zielinski@kvs.de / annette.mueller@kvs.de christin.richter@kvs.de anke.schmidt@kvs.de / christin.richter@kvs.de	0391 627-7444 / -6444 0391 627-6446 0391 627-6435 / -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Akuter Hörsturz	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Ambulantes Operieren - ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435 0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Dialyse	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Früherkennung – Schwangere	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6443
Hautkrebsvorsorge-Verfahren	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6443
Herzschrittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6443
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Medizinische Rehabilitation	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6443
Molekularpathologie, Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Osteoporose	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratoktomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6443
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Zervix-Zytologie	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6443
Assistenten, Vertretung und Famuli		
Gruppenleiterin	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierendenberatung	christin.richter@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-7449
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Famulatur	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441



Es blaut im März das Grün



Malerei
von Sibylle Reichelt-Höfer

08.03.2016 – 29.04.2016



Flurgalerie Eisenbart

Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Tel. 0391 627-6148, E-Mail: flurgalerie@kvsd.de
www.kvsd.de/presse/flurgalerie